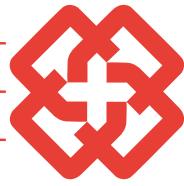


---

<b>EDK</b>	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
<b>CDIP</b>	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
<b>CDPE</b>	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
<b>CDEP</b>	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

---



# JAHRESBERICHT

2006

Bern, März 2007

---



## **Inhalt**

---

<b>2006 – wegleitende Volksentscheide für einen harmonisierten Bildungsraum</b>	<b>3</b>
<b>Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm</b>	<b>5</b>
<b>Anhang</b>	<b>31</b>
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	32
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	34
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2007	35
Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2007	36
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2006	38
Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2006	40
Anhang 7: Rechnung 2006	42



## **2006 – wegleitende Volksentscheide für einen harmonisierten Bildungsraum**

---

Die revidierten Bildungsbestimmungen in der Bundesverfassung sind am 21. Mai 2006 mit 85% Ja-Stimmen und von sämtlichen Ständen angenommen worden. Für die Kantone, die sich im Rahmen der EDK während des ganzen Erarbeitungsprozesses und durch die Kantsregierungen bei der Vernehmlassung grossmehrheitlich und überzeugt für die neue Bildungsverfassung eingesetzt hatten, ist dies eine Bestätigung des in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Weges: Sie sind selber in der Lage, die im weiterhin kantonal verantworteten und dezentral angelegten Bildungssystem erforderlichen Harmonisierungen in zeitgemässer Weise zu leisten; sie haben hierfür nun Auftrag und Legitimation von Bundesverfassung wegen; der Bund mit seiner bleibenden Regelungskompetenz für die Berufsbildung wird stärker in die Verantwortung für das Gesamtsystem einbezogen; für den von Kantonen *und* Bund bislang je parallel verantworteten und gestalteten Hochschulbereich wird eine *gemeinsame und ganzheitliche* Steuerung eingerichtet; und der Weiterbildungsbereich wird als integraler Teil des Bildungssystems verstanden. Damit konnte auf Verfassungsebene eine zeitgemäss Grundlage für eine kohärentere Steuerung des schweizerischen Bildungssystems geschaffen werden, welche erforderlich ist aufgrund der Internationalisierung und der sich stetig beschleunigenden Entwicklungen in Wissenschaft, Technologie und Arbeitswelt sowie aufgrund der gestiegenen nationalen und internationalen Mobilität der Bevölkerung. Die subsidiäre Bundeskompetenz zur Regelung der in der Verfassung konkret benannten Eckwerte für den Fall, dass den Kantonen deren Harmonisierung nicht gelingt, ist eine staats- und föderalismusrechtliche Innovation, die der gestiegenen Notwendigkeit gewisser gesamt-schweizerischer Harmonisierungen im Bildungssystem Rechnung trägt, ohne die Schulhoheit der Kantone grundsätzlich in Frage zu stellen. Die deutliche Zustimmung von Volk *und* Ständen zeigt, dass diese Lösung als in beiderlei Hinsicht – Harmonisierungsbedarf des Bildungssystems *und* Respektierung des Föderalismus – angemessen beurteilt wird.

Das Dispositiv zur Umsetzung des neuen Verfassungsrechts ist vorhanden – namentlich die Kantone sind dafür gut gerüstet. Mit dem von der EDK schon vor Jahren initiierten, gemeinsamen Bildungsmonitoring von Kantonen *und* Bund soll eine gegenseitig abgestimmte Steuerung der je verantworteten Teile des Bildungssystems möglich werden; die Pilotversion des Bildungsberichts erschien gegen Ende 2006 und fand sehr gute Aufnahme. Der bereits lange vor der neuen Bildungsverfassung eingeleitete Prozess zur Erweiterung des Schulkonkordats durch eine zeitgemäss Struktur- und Zielharmonisierung der obligatorischen Schule wird u.a. die von der Verfassung neu zur Harmonisierung vorgegebenen Eckwerte umfassen, soweit diese nicht bereits harmonisiert sind (wie z.B. die Anerkennungen der Abschlüsse); die im Berichtsjahr während neun Monaten (vom 16. Februar bis 30. November 2006) durchgeführte Vernehmlassung zum Entwurf des HarmoS-Konkordats erbrachte breite Zustimmung. Und im Projekt «Hochschullandschaft» entstehen gegenwärtig die seitens des Bundes und seitens der Kantone erforderlichen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der neu gemeinsamen und ganzheitlichen Hochschulsteuerung.

Bestätigung an der Urne fand auch die Strategie der EDK zum Sprachenunterricht, und zwar vierfach: im Verlauf des Jahres 2006 wurden in den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zug und Zürich Initiativen, welche auf Primarstufe lediglich *eine* Fremdsprache unterrichtet haben wollten (und im Ergebnis zur Rückverschiebung des Französisch-Unterrichts auf die Sekundarstufe geführt hätten), mit zunehmender Deutlichkeit von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt. Damit hat sich an diesem prominenten Beispiel wieder einmal eindrücklich die Intelligenz des föderalistischen Systems bestätigt, wonach es mitunter den Kantonen und ihren interkantonalen Organen eher möglich ist, gewisse Probleme im Zusammenhang

etwa mit der Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität unseres Landes zu entschärfen und zu lösen, als Zentralorgane bzw. der Bund dies zu leisten vermöchten: Nur zwei Jahre nach Verabschiedung von Strategiebeschluss und Arbeitsplan durch die EDK ist die Umsetzung eines bildungs- wie sprachpolitisch sinnvollen Konzepts bereits flächendeckend im Gang; dabei wird die Frage der Reihenfolge der zu unterrichtenden Sprachen regional grossräumig koordiniert und das Ziel der Erreichung gleicher Kompetenzniveaus am Ende der obligatorischen Schule vertraglich garantiert, ohne dass deswegen eine nationale Zerreissprobe (wie es sie in anderen mehrsprachigen Ländern gibt) mittels einer gesamtschweizerischen Volksabstimmung «Englisch gegen Landessprache» riskiert werden musste.

Daneben prägten weitere Einzelthemen das Berichtsjahr in besonderer Weise:

- Der Entwurf für ein Konkordat über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich war vom 15. Juni bis 31. Dezember 2006 in einer breiten Vernehmlassung. Mit dieser Vereinbarung soll der Vollzug der NFA im Bereich Sonderschulung durch interkantonale Mindeststandards sowie gemeinsame Instrumente und Verfahren erleichtert werden.
- Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]) wurde zuhanden der Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet. Sie ist eine Folge der künftigen Ausrichtung der Bundesbeiträge in der Form von Pauschalen gemäss neuem Berufsbildungsgesetz.
- Eine analoge Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der höheren Berufsbildung kam indes noch nicht zustande. Es zeigte sich deutlich, dass für diesen Bereich zuerst eine Art Masterplanung erforderlich ist, welche unter den sehr verschiedenenartigen Angeboten mit bislang sehr unterschiedlicher Finanzierung eine Angebotskoordination erlauben und Kriterien für die staatliche (Mit-)Finanzierung entwickeln wird.
- Das seit mehreren Jahren geplante gesamtschweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung/ Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) wurde durch Erlass des Statuts als neue Institution der EDK gegründet und seine Betriebsaufnahme per 1. Januar 2007 vorbereitet. Damit werden sowohl fachliche Synergien zwischen Berufsbildung und -beratung als auch regionale mit der Zusammenfassung verschiedener bislang unverbundener Ressourcen ermöglicht – eine weitere wichtige Stärkung des gesamtschweizerischen Vollzugs in einem Schlüsselbereich des Bildungssystems.
- Zur Optimierung der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II wurden im Berichtsjahr Leitlinien verabschiedet und mit den Sozialpartnern, den Verbundpartnern der Berufsbildung sowie den involvierten Politikbereichen darüber Einvernehmen hergestellt. Im Zentrum steht die Zielsetzung, dass bis zum Jahr 2015 95% aller Jugendlichen einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben (statt der heute 90%). Auf dieser grundsätzlichen Basis wurde in der Folge die Planung für mehrere konkrete Teilprojekte eingeleitet.
- Die Vorbereitung der bundesrätlichen Botschaft zum BFI-Kredit 2008–2011 machte verschiedene Analysen und Stellungnahmen der EDK erforderlich. Im Vordergrund stand dabei die Erwartung der Kantone, dass der Bund seine gesetzlich festgeschriebenen Finanzierungsverpflichtungen bei Berufsbildung und Fachhochschulen einhalte und sich bei den universitären Hochschulen an der fortschreitenden Zunahme der Studierendenzahlen beteilige.

Geprägt war das Berichtsjahr schliesslich durch den Wechsel im Präsidium der EDK: Nach achtjähriger, überaus erfolgreicher Tätigkeit beendete Regierungsrat Hans-Ulrich Stöckling (SG) seine statutengemäss maximal möglichen zwei Amtsperioden. Die Plenarversammlung wählte als seine Nachfolgerin Staatsrätin Isabelle Chassot (FR); sie trat das Amt per 1. Juli 2006 an.

# Berichterstattung zum laufenden Tätigkeitsprogramm

Ein Überblick über die Arbeiten der EDK zeigt, dass diese nicht lückenlos alle Themen und Bildungsstufen umfassen. Die EDK ist kein nationales Bildungsministerium. Sie setzt ihre Schwerpunkte dort, wo eine Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene wichtig und notwendig ist für die Weiterentwicklung des Bildungswesens Schweiz und erfüllt Aufgaben, die nicht von den Regionen oder Kantonen wahrgenommen werden können.

Die Arbeiten im Jahresbericht der EDK sind unterteilt in *projektbezogene Arbeitsschwerpunkte (A)* und *permanente Aufgaben (B)*:

## A Projektbezogene Arbeitsschwerpunkte

In 18 Arbeitsschwerpunkten legt die EDK aktuell zu bearbeitende *Projekte* fest. Diese sind zeitlich begrenzt. Sie werden vom Generalsekretariat der EDK über eine Projektorganisation geführt. Hinter jedem Arbeitsschwerpunkt stehen Teilziele, ein Zeitrahmen und konkrete Produkte.

1.	Obligatorische Schule	1.1 Erweiterung des Schulkonkordats 1.2 Harmonisierung der obligatorischen Schule 1.3 Vorverlegung und Flexibilisierung der Einschulung 1.4 Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts 1.5 Steuerung der Sonderschulung	Seite 6 Seite 6 Seite 7 Seite 8 Seite 10
2.	Berufsbildung	2.1 Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz 2.2 Förderung der Weiterbildung 2.3 Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II	Seite 10 Seite 11 Seite 12
3.	Allgemeinbildung Sekundarstufe II	3.1 Entwicklung Sekundarstufe II 3.2 Entwicklung der gymnasialen Maturität	Seite 13 Seite 14
4.	Hochschulen	4.1 Hochschullandschaft 4.2 Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung	Seite 14 Seite 17
5.	Qualitätsentwicklung	5.1 Zukunft Lehrberuf 5.2 Aufbau eines gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings	Seite 18 Seite 18
6.	Ressourcen	6.1 Integration ICT 6.2 Aufbau einer koordinierten Stipendienpolitik	Seite 19 Seite 20
7.	Kultur und Gesellschaft	7.1 Integration Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung 7.2 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung	Seite 20 Seite 21

## B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die *Systemebene* betreffen (Führung interkantonaler Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche *einen* nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten geprägt (z.B. laufende Rechtsetzungsprojekte des Bundes).

I.	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung	Seite 22
II.	Nationale und internationale Mobilität und Freizügigkeit	Seite 23
III.	Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung	Seite 25
IV.	Information und Kommunikation	Seite 26
V.	Gesamtschweizerische Dienstleistungen	Seite 27
VI.	Vollzugskoordination (Kader- und Fachnetzwerke)	Seite 27
VII.	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	Seite 27
VIII.	Internationale Zusammenarbeit	Seite 29

## A PROJEKTBEZOGENE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die EDK hat eine Liste mit 18 *Projekten* erstellt, die aktuell zu bearbeiten sind und die Arbeitsschwerpunkte des Tätigkeitsprogramms bilden. Die Projekte sind zeitlich begrenzt und werden vom Generalsekretariat der EDK über eine Projektorganisation geführt. Hinter jedem Projekt stehen Teilziele, ein Zeitrahmen und konkrete Produkte.

### 1. Obligatorische Schule

#### 1.1 Erarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule

Das Schulkonkordat substanzial erweitern durch eine interkantonale Vereinbarung (Konkordat) über die Harmonisierung der obligatorischen Schule.

##### 1.1.1 Ziele und Eckwerte der obligatorischen Schule in einem neuen Konkordat festlegen

Im Januar 2006 verabschiedete der Vorstand den Entwurf der interkantonalen Vereinbarung. Darin werden die übergeordneten Ziele und die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule festgelegt sowie das Obligatorium für die Vorschulstufe. Die Vereinbarung bestimmt mehrere nationale Instrumentarien für die Qualitätsentwicklung und -sicherung und regelt die Beitrags- bzw. Austrittsmodalitäten. Die Vernehmlassung zum neuen Konkordat dauerte von Mitte März bis Ende November 2006; die vom Generalsekretariat erstellte Dokumentation in drei Sprachen wurde breit gestreut. Außerdem fanden im ganzen Land zahlreiche Vorträge und Debatten zum Thema statt.

Die deutliche Annahme der neuen Bildungsverfassung durch Volk und Stände vom 21. Mai 2006 lässt diese Vernehmlassung in einem besonderen Licht erscheinen. Dabei wurde das Konkordat zu Recht als Referenzrahmen für Entscheide und deren Umsetzung (durch die Kantone) in Zusammenhang mit einem harmonisierten Schulsystem wahrgenommen. Gleichzeitig hat die CIIP in der Westschweiz den Entwurf zu einer interkantonalen Vereinbarung «espace romand de la formation» (Bildungsraum Westschweiz), die sich an HarmoS orientiert, in die Vernehmlassung geschickt. Und in der Deutschschweiz wurde im Berichtsjahr mit der Ausarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans begonnen.

Im Lauf des Jahres wurde ein Bericht über die Perspektiven zur Einführung der nationalen Bildungsstandards und der verschiedenen Begleitmassnahmen (Monitoring, Referenzprüfungen, Portfolios, Bildung und Forschung) ausgearbeitet. Er soll die Diskussion in den Kantonen strukturieren und Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten klären.

##### Ausblick:

Der Vorstand wird am 18. Januar 2007 die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis nehmen und über die weiteren redaktionellen Arbeiten entscheiden sowie darüber, was an der Plenarversammlung vom März vorgelegt wird. Die interkantonale Vereinbarung kann in der Folge anlässlich der Plenarversammlungen von Juni und Oktober 2007 in zwei Lesungen verabschiedet und ab November 2007 den kantonalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Die Kantone erhalten Anfang Januar 2007 den Bericht «Perspektiven zur Einführung der Instrumente von HarmoS in Kantonen und Schulen». Die Regionalsekretaire werden in der ersten Jahreshälfte die Diskussion in den Kantonen koordinieren; im Herbst können dann zusammen mit dem Konkordat konkrete Umsetzungsschritte verabschiedet werden.

#### 1.2 Entwicklung von Bildungsstandards für die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)

Die obligatorische Schule verbindlicher harmonisieren, namentlich die Einschulungsphase sowie die Übergänge zu den Sekundarstufen I und II.

##### 1.2.1 Steuerungsinstrumente (Standards) entwickeln

Die wissenschaftlichen Konsortien arbeiteten im Lauf des Jahres intensiv an der Konzeption der Kompetenzmodelle in den vier ausgewählten Fächern weiter. Die Projektleitung bereitete zusammen mit einer Expertengruppe die empirische Validierungsphase vor, mit der im Frühling 2007 die vorgeschlagenen Modelle und Niveaus überprüft werden sollen, noch bevor die Bildungsstandards festgelegt werden. Der Vorstand legte in seinen Sitzungen von September und Oktober 2006 die Termine und

##### Ausblick:

Von Mitte April bis Mitte Mai 2007 werden die Kompetenzmodelle und -niveaus in den Klassen der nationalen Stichprobe getestet. Die Korrektur und Auswertung dieser Tests wird die Konsortien

<p>den Budgetrahmen des Projekts definitiv fest und erweiterte sie, um eine wissenschaftliche Validierung der HarmoS-Ergebnisse zu ermöglichen. Die Konsortien bereiten Tests für je 6000 Sechstklässler und Neuntklässler aus der ganzen Schweiz vor. Für diese Tests wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik und der Expertengruppe eine nationale Stichprobe gewählt. Die Organisation dieser komplexen Testphase nahm das ganze zweite Halbjahr in Anspruch.</p> <p>Im ersten Halbjahr 2006 wurde auf dem Internet eine Literaturanalyse über die Anwendung von Standards in Schulsystemen in verschiedenen Ländern veröffentlicht. Außerdem stellte das Pädagogische Institut der Universität Zürich im Auftrag eine Expertise fertig, die in internationaler Zusammenarbeit mit deutschsprachigen Ländern entstand und 2007 veröffentlicht werden wird.</p> <p>Der Beirat und der Koordinationsausschuss, die das Projekt HarmoS begleiten und es aus Sicht der Regionalkonferenzen und Lehrerdachverbände beraten, führten im Januar 2006 ein zweitägiges Kolloquium durch, an dem Vertretungen aller Kantone teilnehmen konnten. Es ging darum, die durch den Harmonisierungsprozess eröffneten Perspektiven besser zu verstehen und zu diskutieren, wo bei der künftigen Ausarbeitung von Umsetzungs- und Evaluationsinstrumenten eine Zusammenarbeit sinnvoll ist. Das Kolloquium war Ausgangspunkt für den oben erwähnten Bericht.</p> <p>Für weitere Informationen siehe unter <a href="http://www.edk.ch">www.edk.ch</a> &gt; Tätigkeitsbereiche &gt; HarmoS</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsausschuss HarmoS - Beirat HarmoS</i></p>	<p>während des ganzen zweiten Halbjahres 2007 beschäftigen. Gleichzeitig werden weitere, kleinere Tests zu komplexen Aufgaben oder speziell zum zweiten Schuljahr durchgeführt werden.</p> <p>Die Entwicklungsarbeiten werden für drei der vier Konsortien bis Mitte Dezember 2007 andauern. Die Bildungsstandards können nach Abschluss der Vernehmlassung und der Debatten im Lauf des Jahres 2008 verabschiedet werden. Der Schlussbericht im Fach Naturwissenschaften muss die PISA-Ergebnisse 2006 berücksichtigen. Er wird Ende Oktober 2008 vorliegen.</p> <p>Anfang Februar 2007 findet eine vom BBT organisierte Informationsveranstaltung statt, die das Thema HarmoS aus Sicht der Berufsbildung vertiefen soll.</p>
---	---

### 1.3 Vorverlegung und Flexibilisierung der Einschulung (Basis-/Grundstufe)

Das Einschulungsalter vorziehen, die Einschulung flexibler und individueller gestalten und besonderen Lernbedürfnissen mit besonderen Massnahmen begegnen.

<p><b>1.3.1 Empfehlungen «Basisstufe»: Entwicklungen und Schulversuche in den Kantonen und Regionen erfassen und analysieren</b></p> <p>Die Arbeiten auf regionaler Ebene wurden fortgeführt. Die Koordinationsgruppe hielt 2006 zwei Sitzungen ab und bereitet einen neuen Bericht vor.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Schulanfang</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Stand der Entwicklungen (Basisstufe und andere Pilotversuche) wird im ersten Halbjahr 2007 aktualisiert. Die frühere Publikation stammt von September 2003.</p>
<p><b>1.3.2 Bestimmungen des Schulkonkordats über Einschulungsalter und Dauer der obligatorischen Schulzeit anpassen (im Rahmen der neuen interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule; vgl. A 1.1)</b></p> <p>Die Hauptaufgabe bestand darin, den im Vorjahr begonnenen Bericht fertigzustellen. «Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen» erschien im Dezember in der Schriftenreihe «Studien + Berichte» der EDK und beleuchtet die aktuelle Situation zum Schulanfang und die Rahmenbedingungen für eine Senkung des Einschulungsalters auf das vollendete 4. Altersjahr, wie es HarmoS vorsieht (siehe unter <a href="http://www.ides.ch">www.ides.ch</a> &gt; IDES-Online-Dienste &gt; Publikationen der EDK).</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Schulanfang</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bericht dient als Grundlage zu einer vertieften Diskussion in den Kantonen und Regionen und könnte gegebenenfalls dazu beitragen, in den Regionen oder bei der EDK verschiedene vorbereitende Arbeiten anzuregen.</p>
<p><b>1.3.3 Harmonisierte Entwicklung mittels landesweit einheitlicher Kompetenzniveaus am Ende des 2. Schuljahres sicherstellen (vgl. A 1.2)</b></p> <p>Für dieses Schuljahr werden Standards in den Fächern Erstsprache, Mathematik und Naturwissenschaften vorgeschlagen. In ihrer Art und Ausgestaltung können diese jedoch von den Standards für die 6. und 9. Klasse abweichen. Die HarmoS-Konsortien bearbeiten diese Fragen weiter.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation HarmoS</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten werden im Rahmen des Projekts HarmoS weitergeführt (vgl. A 1.2.1). Der Vorstand wird sich im Januar 2007 zur Entwicklung der Standards für die 2. Klasse äußern.</p>

<p><b>1.3.4 Instrumente prüfen, die frühzeitig spezifische Unterstützungsbedürfnisse erkennen lassen (vgl. A 1.5)</b></p> <p>Unter der Leitung der Koordinationsgruppe sowie in regionalen Projekten werden verschiedene Überlegungen hierzu angestellt. Synergien werden sich später mit der Entwicklung von Instrumenten für den Sonderschulunterricht ergeben.</p> <p>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Schulanfang</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Aufgrund der Verbindungen mit anderen Projekten werden möglicherweise 2007/2008 konkrete Vorschläge vorgestellt und/oder Publikationen veröffentlicht.</p>
<h2>1.4 Koordinierte Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts</h2> <p><b>Die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler in der Lokalsprache (erste Landessprache) von Anfang an konsequent fördern, allen Schülerinnen und Schülern solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen das Erlernen einer dritten Landessprache ermöglichen.</b></p>	
<p>Nach dem Beschluss vom 25. März 2004 über eine gemeinsame Strategie und einen Aktionsplan für den Sprachenunterricht (siehe unter <a href="http://www.edk.ch">&gt; Tätigkeitsbereiche &gt; Sprachen</a>) wurde dieser zu einer strategischen Priorität der EDK erklärt. Das Generalsekretariat und die zuständigen Gruppen stützen ihre Tätigkeit auf das im Januar 2005 vom Vorstand verabschiedete Programm und den Terminplan.</p> <p>Im Jahr 2006 wurde gleich in vier Kantonen (SH, TG, ZG, ZH) über Initiativen abgestimmt, die verlangten, in der Primarschule solle nur eine Fremdsprache unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Initiativen jedoch in allen Fällen abgelehnt und sich damit für die Strategie der EDK ausgesprochen. Andere Kantone, die manchmal den Vorgaben der EDK gegenüber kritisch eingestellt waren, sind aufgrund der Abstimmungen in den Nachbarkantonen daran, ihre Position neu zu beurteilen. Die Vernehmlassungsergebnisse zum HarmoS-Konkordat lassen im Übrigen erkennen, dass eine Mehrheit dafür ist, die wichtigsten gemeinsamen Grundsätze über den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule im Konkordat zu verankern.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Sprachenfrage wird noch lange eines der wichtigsten und aktuellsten Themen der EDK bleiben.</p> <p>Die EDK-Organe werden sich dazu äussern, inwiefern im HarmoS-Konkordat die Grundlagen für den Sprachenunterricht in der Schweiz festgelegt werden sollen.</p>
<p><b>1.4.1 Den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule koordiniert weiterentwickeln</b></p> <p><b>1.4.1.1 Festlegen bindender Bildungsstandards:</b> Im Rahmen des HarmoS-Projekts (vgl. A 1.2) werden für Ende 6. und 9. Schuljahr für zwei Fremdsprachen (davon eine Landessprache) Bildungsstandards definiert, die auf dem Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen basieren. Diese Standards sollten Ende Oktober 2008 verabschiedet werden. 2005 wurde gleichzeitig das Projekt IEF (Instrumente für die Evaluation von Fremdsprachenkompetenzen) der drei Deutschschweizer Regionalkonferenzen abgeschlossen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die fortschreitenden Arbeiten am HarmoS-Projekt, die Publikation der Evaluationsinstrumente des IEF-Projekts und der vermehrte Gebrauch der Sprachenportfolios sollten die Kohärenz und die Transparenz der auf dem europäischen Referenzrahmen basierenden Lernziele stetig verbessern (vgl. A 1.2.1).</p> <p>Ab Februar 2007 werden den Lehrpersonen validierte Evaluationsinstrumente für den französischen und englischen Sprachenunterricht zur Verfügung stehen, die rasch eine qualitative Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts zur Folge haben sollten. HarmoS und IEF werden sich ergänzen.</p>
<p><b>1.4.1.2 Generelle Einführung des Europäischen Sprachenportfolios:</b> Die Arbeiten zur Entwicklung und generellen Einführung der Sprachenportfolios gehen in der ganzen Schweiz weiter. Das im Jahr 2005 lancierte Portfolio II bleibt nach seiner Validierung durch den Europarat in der Anfangsphase. Im Hinblick auf seine Einführung fanden verschiedene Kaderkurse statt. Die Regionen bereiten Entscheide zur (schrittweisen) generellen Einführung des Portfolios II vor oder haben solche bereits getroffen. Die Verbreitung des ESP III (für 15-Jährige und älter) in der Sekundarstufe II nimmt stetig</p>	<p>Die Einführung der Portfolios sollte ab 2008 stark ansteigen; zu diesem Zeitpunkt werden alle Portfolios zur Verfügung stehen, ebenso die Bildungsstandards.</p>

<p>zu und das ESP I (für 7- bis 11-Jährige) wird 2008 erscheinen, nachdem es 2007 in einer Pilotphase in ausgewählten Schulklassen getestet wurde.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	
<p><b>1.4.2 Die Koordination des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II verstärken</b></p> <p>Eine Expertengruppe und eine für das betreffende Umfeld repräsentative Beleitgruppe (einschliesslich der Arbeitswelt) arbeiteten während des ganzen Jahres verschiedene Massnahmen zur Koordination des Sprachenunterrichts für die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II aus und diskutierten sie. Diese Bemühungen schreiben sich ein in die Fortsetzung der Strategie für die obligatorische Schule.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Expertengruppe und Begleitgruppe Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bericht der Expertengruppe wird Anfang Frühling vorliegen und im Lauf des Jahres 2007 voraussichtlich in die Vernehmlassung geschickt. Außerdem werden zahlreiche Debatten stattfinden, bevor konkrete Entscheide über die Koordinationsmassnahmen gefällt werden können.</p>
<p><b>1.4.3 Leitlinien vorgeben und Anforderungen an die Sprachkompetenzen beim Eintritt in die Lehrerinnen- und Lehrerbildung festlegen sowie die sprachlichen und didaktischen Anforderungen für den Abschluss der Ausbildung</b></p> <p>Die Koordinationsgruppe Sprachenunterricht der EDK und die Arbeitsgruppe Fremdsprachenunterricht der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH) arbeiten die Leitlinien unter Mitwirkung verschiedener Experten gemeinsam aus. Bereits wurde ein Zwischenbericht verfasst und im Herbst vom EDK-Vorstand und der Mitgliederversammlung der SKPH diskutiert. Im Winter müssen noch Änderungen vorgenommen werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Im Juni oder Herbst 2007 wird der Vorstand die Kompetenzniveaus für den Zugang und Abschluss an Pädagogischen Hochschulen festlegen können. Verschiedene Instrumente und Begleitmassnahmen werden zurzeit ausgearbeitet, einige davon eventuell im Rahmen eines Programms des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz.</p>
<p><b>1.4.4 Evaluation des Sprachenunterrichts sicherstellen und koordinierend unterstützen, indem die von den Regionen und wissenschaftlichen Institutionen durchgeführten Untersuchungen sowie die relevanten Projekte im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachenkompetenz in der Schweiz» der bestmöglichen Nutzung zugeführt werden; eine Bestandesaufnahme der geplanten und laufenden Untersuchungen erstellen, Lücken aufzeigen, Lösungen vorschlagen und nach Finanzierungsmöglichkeiten suchen.</b></p> <p>Im Lauf des Jahres wurde im Zusammenhang mit anderen Projekten eine ständig aktualisierte Übersicht über die laufenden Evaluationen im Bereich des Sprachenlernens ausgearbeitet. Damit sollte es möglich sein, ständig Schwerpunkte und Lücken zu beobachten sowie gemeinsame Aktionen zu planen und Problemen nachzugehen.</p> <p>Zudem sind Überlegungen über standardisierte Sprachprüfungen im Gang; eine Pilotphase zum freiwilligen Ablegen einer standardisierten Deutschprüfung für Fremdsprachige, vor allem für 14- bis 16-Jährige wurde lanciert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Arbeiten werden 2007 und 2008 weitergeführt. Es muss eine Reflexionsgruppe mit – wenn möglich – der Beteiligung der betroffenen Bundesämter gebildet werden, die sich mit dem effektiven Gebrauch und künftigen Bedürfnissen in Bezug auf standardisierte Fremdsprachenprüfungen befasst.</p>
<p><b>1.4.5 Kompetenzzentrum für Mehrsprachigkeit planen, zusammen mit dem Bund</b></p> <p>Nationales Kompetenzzentrum und nationale Agentur für Austausch: Die EDK hofft immer noch, diese beiden Zentren in enger Zusammenarbeit mit dem Bund gründen zu können, weil sie die Bedürfnisse und Arbeitsziele als offenkundig erachtet. Eine Vorstandsdelegation hatte einmal mehr die Gelegenheit, an einem Hearing der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) zum Entwurf des Sprachengesetzes mit ihrem Anliegen vorstellig zu werden. Die zu diesem Thema vorgesehene Nationalratsdebatte wurde aufgeschoben.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Thema sollte 2007 in den eidgenössischen Räten debattiert werden. Die EDK und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) werden sich gegebenenfalls zwischen den Debatten einschalten, um ihre Prioritäten und Interessen zu vertreten.</p>

<p><b>1.4.6 Austausch von Lernenden und Lehrenden fördern</b></p> <p>Die Kommission der Departementssekretäre (DSK) nahm von den Ergebnissen der Umfrage bei den Kantonen Kenntnis und beschloss, diese nicht bekannt zu machen, weil sie nicht die reale Situation des Austausches in den Kantonen widerspiegeln. Daraus wird im Übrigen deutlich, dass es bis heute keine verlässlichen statistischen Daten gibt, die den Austausch in den Kantonen aufzeigen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Umfrageergebnisse werden in Form von allgemeinen Tendenzen präzisiert und im Rahmen der Strategien, die derzeit für die obligatorische Schule, die Sekundarstufe II und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung umgesetzt werden, berücksichtigt.</p>
<h2>1.5 Steuerung der Sonderschulung</h2> <p><b>Die künftige Ausrichtung der Sonderschulung in der Schweiz festlegen und den Übergang der Zuständigkeiten an die Kantone ab 2008 vorbereiten (NFA).</b></p>	
<p><b>1.5.1 Sich auf die Folgen der Neugestaltung des Finanzausgleichs vorbereiten</b></p> <p>Im Anschluss an die Vorbereitungsarbeiten und den Ende 2005 publizierten Zwischenbericht diskutierten die politischen Organe der EDK an ihren ersten Sitzungen im Jahr 2006 darüber, welche Grundsätze im Entwurf einer interkantonalen Vereinbarung verankert werden müssen, um im sonderpädagogischen Bereich eine gewisse Harmonisierung und interkantonale Zusammenarbeit zu erreichen. Der Vorstand konnte den Konkordatsentwurf von Mitte Juni bis Ende Dezember 2006 bei den Kantonen und betroffenen Kreisen in Vernehmlassung schicken. Die dazugehörige Dokumentation wurde breit gestreut, im August ein Hearing organisiert und im ganzen Land wurden zahlreiche Vorträge gehalten. Gleichzeitig wurden auch die Arbeiten zur Schaffung gemeinsamer Instrumente und zur Unterstützung der Kantone fortgeführt, um den Übergang der Zuständigkeiten im Rahmen der kommenden Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) vorzubereiten. Ausgearbeitet werden noch eine gemeinsame Terminologie, Qualitätsstandards, ein Reglement für die Anerkennung der Diplome in heilpädagogischer Früherziehung und – als Kernstück – ein einheitliches diagnostisches Abklärungsverfahren. Diese Arbeiten sind Teil der 3. Phase einer breit abgestützten Projektorganisation, die auf Milizarbeit, auf dem Mitwirken der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) und der Zusammenarbeit mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beruht.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe zur Regelung der interkantonalen Zusammenarbeit im Sonderschulbereich (Sond-NFA) - Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Unter Vorbehalt einer Einigung und des Umfangs der noch anstehenden Arbeiten nach der Analyse der Vernehmlassungsergebnisse dürfte die interkantonale Vereinbarung im Laufe des Jahres 2007 fertiggestellt und verabschiedet werden. Sie wird ab diesem Zeitpunkt Rahmenvorgaben festlegen, die die Vereinbarungskantone einhalten müssen, wenn sie in der Übergangsphase von 2008-2011 die rechtlichen Grundlagen und administrativen Verfahren aktualisieren.</p>
<h2>2. Berufsbildung</h2>	
<h3>2.1 Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz</h3> <p>Die Berufsbildung gemäss den neuen Rechtsgrundlagen mitgestalten sowie einen koordinierten Vollzug in den Kantonen initiieren und unterstützen.</p>	
<p><b>2.1.1 Vollzug auf interkantonaler Ebene koordinieren (Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz)</b></p> <p>Zum Vollzug des neuen Berufsbildungsgesetzes führen EDK und Schweizerische Berufsbildungämter-Konferenz (SBBK) mit Unterstützung des Bundes ein Projekt unter dem Titel «Umsetzung neues Berufsbildungsgesetz». Im Rahmen dieses Projektes wurde Folgendes realisiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer Informations- und Austauschplattform zwischen den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zur Behandlung berufsbildungspolitischer, finanzieller und operationeller Fragen. Diese umfasst regelmässige Treffen der Spitzen von SBBK und OdA, Projekt- und Arbeitsgruppen zu Einzelfragen sowie die Durchführung von Informations- und Erfahrungstagungen.</li> <li>• Umsetzung des SBBK-Massnahmenplans zum Berufsbildungsgesetz in folgenden Bereichen:</li> </ul>	<p>Ausblick:</p> <p>Massnahmenplan zur Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes an-</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufliche Grundbildung (Umsetzung neue Bildungsverordnungen, Umsetzung der zweijährigen Grundbildung mit Attest)</li> <li>- Anerkennung von Lernleistungen</li> <li>- Betriebliche und schulische Qualitätsentwicklung (Projekte betriebliche Qualitätsentwicklung, Rahmenlehrplan Berufsbildungsverantwortliche, Dokumentation zur Berufsbildung)</li> <li>- Zusammenarbeit mit den Kantonen (elektronische Datenplattform, standariserte Abläufe bei der Revision von Bildungsverordnungen)</li> <li>- Realisierung von Informationsdienstleistungen (Handbuch für betriebliche Grundbildung, Wegweiser zur Berufslehre)</li> <li>- Realisierung einheitlicher Lehrvertrag, einheitliche Abschlusszeugnisse</li> </ul> <p>• Die interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsschulvereinbarung) wurde von der Plenarversammlung der EDK beschlossen. Das Ratifizierungsverfahren ist im Gang. Die ebenfalls entwickelte Vereinbarung für die Angebote in der höheren Berufsbildung wurde zurückgestellt. Im Rahmen eines vom Bund und von den Kantonen zu realisierenden Masterplans soll geklärt werden, welchen Anforderungen und Rahmenbedingungen die Angebote der höheren Berufsbildung genügen müssen, damit diese in die interkantonalen Vereinbarungen einbezogen werden können.</p> <p>• Im Rahmen der Masterplanung berufliche Grundbildung wurden Modellrechnungen zur Kostenentwicklung in der Berufsbildung realisiert. Diese dienen als Basis für die Botschaft des Bundesrates zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) für die Kreditperiode 2008–2011. Im Weiteren entstand ein Finanzierungsmodell für die überbetrieblichen Kurse, das ab 2008 umgesetzt werden soll.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) – Projektorganisation Masterplan Berufsbildung 2004–2007 – Projekt Umsetzung Berufsbildungsgesetz</i></p>	<p>passen und umsetzen. Koordinationsaufgaben nach Abschluss des Umsetzungsprojektes planen.</p> <p>Ratifikation und Inkraftsetzen der Berufsfachschulvereinbarung.</p> <p>Entwicklung Masterplan höhere Berufsbildung als Grundlage für die interkantonale Vereinbarung höhere Berufsbildung.</p> <p>Finanzierungsmodelle und –lösungen mit den OdA finalisieren, rechtlich absichern und umsetzen.</p>
<p><b>2.1.2 Projekt Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung abschliessen und umsetzen</b></p> <p>Die Plenarversammlung der EDK beschloss am 22. Juni 2006 die Gründung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDDB) und verabschiedete das entsprechende Statut. In diesem Zentrum werden die bisherigen Angebote von verschiedenen Dienstleistern (AGAB-Infopool, Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin [CIIP], Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz [DBK], Schweizerischer Verband für Berufsberatung [SVB]) im Bereich der Information, Dokumentation, der Qualifikationsverfahren und der Weiterbildung zusammengeführt und künftig zentral erbracht. Im August 2006 ernannte der EDK-Vorstand den Aufsichtsrat des SDDB, der von Regierungsrat Anton Schwingruber (LU) präsidiert wird. Im September erfolgte die Wahl des Direktors in der Person von Jean-Paul Jacquod, bisheriger Leiter des Centre documentaire der CIIP. Im Dezember 2006 schliesslich entschied der Aufsichtsrat, das Dienstleistungszentrum in Bern zu realisieren. Das SDDB wird seine operative Tätigkeit per 1. Januar 2007 aufnehmen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Aufsichtsrat und Direktion des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDDB)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Projekt ist abgeschlossen. Der Aufbau des SDDB erfolgt in den im Statut vorgesehenen Strukturen.</p>

## 2.2 Förderung der Weiterbildung

**Ein Handlungskonzept für den Weiterbildungsbereich entwickeln und ein allen zugängliches Angebot an wirksamen Weiterbildungsmöglichkeiten gewährleisten helfen.**

<p><b>2.2.1 Empfehlungen zur Weiterbildung</b></p> <p>Die revidierten Empfehlungen für die Weiterbildung liegen vor. In Berücksichtigung der durch die neuen Verfassungsbestimmungen veränderten Ausgangslage (neue Rolle des Bundes) soll mit der Revision der Empfehlungen zugewartet werden. Vorab ist zu</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Positionierung der EDK im Rahmen eines Strategiepapiers. Allenfalls Behandlung der revi-</p>
--	--

<p>klären, welche Bereiche der Weiterbildung künftig in einem Bundesgesetz geregelt werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) - Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW)</i></p>	<p>derten Empfehlungen sofern diese mit der Strategie übereinstimmen.</p>	
<p><b>2.2.2 Förderkonzept Weiterbildung</b></p> <p>Das von der Interkantonalen Konferenz für Weiterbildung (IKW) entwickelte Förderkonzept Weiterbildung liegt vor und die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen, dass eine grossmehrheitliche Zustimmung der Kantone besteht. In der Folge des neuen Bildungsartikels in der Bundesverfassung ist aber auch zu klären, welche Förderaufgaben der Bund übernehmen wird. Subsidiär dazu werden sich anschliessend die Kantone zu positionieren haben.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW) - Schweizerische Koordinationskonferenz Weiterbildung (SKW)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Förderkonzept im vorgesehenen Strategiepapier Weiterbildung einbauen (vgl. A 2.2.1).</p> <p>Bei der Schaffung eines Bundesgesetzes zur Weiterbildung mitwirken.</p>	
<p><b>2.2.3 Leistungsauftrag Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB)</b></p> <p>Der Leistungsauftrag des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung (SVEB) wurde durch die Kommission der Departementssekretäre (DSK) einer Evaluation unterzogen. Auf dieser Grundlage wurde der Leistungsauftrag für die Jahre 2007–2009 erneuert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Leistungsvereinbarung 2007–2009 umsetzen.</p>	
<p><b>2.3 Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II</b></p> <p>Den Übergang von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II optimieren und die Ausbildung auf der Sekundarstufe II für alle Jugendlichen sicherstellen.</p>	<p><b>2.3.1 Gemeinsam Lösungen für die Nahtstelle obligatorische Schule - Sekundarstufe II ausarbeiten</b></p> <p>Das Projekt Nahtstelle ist Anfang 2006 angelaufen. Vorab wurden die Grundlagen (Leitlinien, Handlungsbedarf) erarbeitet, entsprechende Projekte eruiert und teilweise in Gang gesetzt sowie in Bereichen, wo bereits entsprechende Projekte bestehen, die Zusammenarbeit und Koordination in die Wege geleitet.</p> <p>Am 27. Oktober 2006 wurden anlässlich der EDK-Jahresversammlung die Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Sekundarstufe II gemeinsam von den Kantonen, den Spitzen der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und den zuständigen Bundesämtern verabschiedet. Diese bilden die Grundlage für das gemeinsame Entwickeln und Handeln der Verbundpartner im Bereich der Nahtstelle.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektorganisation Nahtstelle obligatorische Schulzeit - Sekundarstufe II</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Umsetzen der Leitlinien und Durchführen der Teilprojekte, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handlungsbedarf aufgrund der verabschiedeten Leitlinien laufend überprüfen und eruieren.</li> <li>• Teilprojekte realisieren und abschliessen (Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Elternbildung, Schuldauer, Erfolgsfaktoren, Integration Migranten, Grundlagen der interinstitutionellen Zusammenarbeit). Aufgrund der Ergebnisse der Teilprojekte Massnahmen entwickeln zur Lösung der erkannten Probleme.</li> <li>• In Zusammenarbeit mit Partnerprojekten Entwicklungen beeinflussen und Lösungen entwickeln (Abstimmung Anforderungen obligatorische Schule - Sek II, Standortbestimmung, Brückenangebote, Case Management).</li> </ul>

### 3. Allgemeinbildung Sekundarstufe II

#### 3.1 Entwicklung Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II ganzheitlich weiterentwickeln: den Bericht «Die Sekundarstufe II hat Zukunft» in Folgeprojekten auswerten.

<p><b>3.1.1 Die Idee «Kompetenzzentrum Sekundarstufe II» in laufende Vorhaben integrieren</b></p> <p>Laufende Projekte wurden benutzt, um bestimmte Anliegen an die Sekundarstufe II aufzunehmen. Beispielsweise wurde eine Tagung zum Thema «Bildungsstandards für die Sekundarstufe II» durchgeführt oder das Anliegen wird beim Aufbau des neuen Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) berücksichtigt.</p> <p>Zudem wurde Bilanz gezogen über den Bericht «Die Sekundarstufe II hat Zukunft» (2000). Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes, die Integration der GSK-Berufe und die Entwicklung der Fachmittelschulen u.a. werden in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Sekundarstufe II näher analysiert und eine Standortbestimmung wird vorgenommen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM) – WBZ Beirat – SDBB Aufsichtsrat</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>2008 wird im Bericht über die Weiterführung der Plattform Gymnasium ein erstes Fazit enthalten sein.</p> <p>2008 findet eine besondere Veranstaltung dazu statt.</p>
<p><b>3.1.2 Anerkennungsreglement Fachmittelschulen (FMS)</b></p> <p>Das Anerkennungsreglement für FMS-Abschlüsse bildet die Basis für die Durchführung der zahlreichen Anerkennungsverfahren. Gestützt darauf konnten positive Erfahrungen mit hervorragenden Umsetzungsbeispielen aus den Kantonen gewonnen werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Kommission für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen (AK FMS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Das Anerkennungsreglement für FMS-Abschlüsse sollte den Gegebenheiten vorab in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik angepasst werden.</p>
<p><b>3.1.3 Passerelle Berufsmaturität – universitäre Bildung</b></p> <p>Die Passerellen-Prüfungen sind evaluiert. Erste Anpassungen der Richtlinien sind von einer gemischten Arbeitsgruppe der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) und der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) vorgeschlagen. Sie werden nun vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und vom Vorstand EDK auf ihre Tauglichkeit hin überprüft. Zur Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission (EBMK) werden regelmässige Kontakte gepflegt, welche für die Passerellen-Entwicklung nützlich sind.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Maturitätskommission (SMK)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Entwicklung der Passerelle wird weiter evaluiert.</p>
<p><b>3.1.4 Beim Aufbau und bei der Entwicklung der interkantonalen Fachstelle für externe Schulevaluation Sekundarstufe II (IFES) unter Federführung der NW EDK mitwirken</b></p> <p>Die interkantonale Fachstelle für externe Schulevaluation Sekundarstufe II (IFES) wurde unter Federführung der NW EDK und gestützt auf einen Businessplan aufgebaut. Sie führt externe Evaluationen für Berufs- und Mittelschulen in der Region durch. Die Konferenz der Departementssekretäre (KDS) wurde über den Geschäftsgang und über durchgeführte Evaluationsverfahren informiert. Die KDS hat sich über die weiteren Entwicklungsschritte nach Ende des laufenden Leistungsauftrages der NW EDK ausgesprochen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Beirat IFES</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die eingeständige Betriebsaufnahme der Fachstelle IFES ist auf Anfang 2008 geplant.</p>

### 3.2 Entwicklung der gymnasialen Maturität

Die gymnasiale Maturität auf einem Qualitätsniveau weiterentwickeln, das den Universitätszugang in jeder Hinsicht gewährleistet.

#### 3.2.1 Evaluation des Maturitätsanerkennungs-Reglements (MAR) zusammen mit dem Bund durchführen, Beschluss Phase 2 umsetzen und Teilrevision des MAR prüfen

Eine Arbeitsgruppe reichte Vorschläge für eine Teilrevision des MAR ein, welche in eine kurze Konsultation gebracht wurden. Dabei zeigte sich, dass die elf vorgeschlagenen Revisionspunkte nicht unbestritten sind und daher nicht ohne Weiteres in die geplante Teilrevision aufgenommen werden können.

EVAMAR II: Die Instrumente für die Leistungsmessungen in Bezug auf die anvisierte «Hochschulreife» wurden erarbeitet und es erfolgte die Analyse der Studienunterlagen. Gestützt darauf wird nun die Testphase eingeleitet.

Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)

Ausblick:

Die Auswertung der Ergebnisse und das weitere Vorgehen werden mit dem Bund abgesprochen.

Die Berichterstattung über die Ergebnisse von EVAMAR II steht 2008 bevor.

#### 3.2.2 Bildungsstandards (Bedeutung, Auswirkungen); Forum Murten (November 2006) planen und durchführen

Die Tagungen für Kader und für gymnasiale Kreise zum Thema «Bildungsstandards auf der Sek II» stiessen auf grosses Interesse.

Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)

Ausblick:

Die Ergebnisse von EVAMAR II und die Arbeiten an HarmoS werden für die bevorstehenden Entwicklungsarbeiten bestimmend sein.

#### 3.2.3 Unterrichtsentwicklung: die pädagogisch didaktischen Kompetenzen laufend durch geeignete Weiterbildungsangebote (WBZ) gezielt fördern und stärken

Der Kongress «Unterrichtsentwicklung 2006» fand im April 2006 zum zweiten Mal statt. Er wurde getragen und durchgeführt vom Institut für Weiterbildung der PH Bern, von der PH Zentralschweiz, vom Schweizerischen Institut für Berufspädagogik (SIBP) in Zollikofen, vom Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe Aarau sowie von der Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ) Luzern und stand unter dem Patronat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Ausblick:

Eine Publikation in der Reihe «Studien + Berichte» ist 2007 vorgesehen.

#### 3.2.4 Die Plattform Gymnasium der EDK ist aktiv

Die Plattform Gymnasium nahm ihre Arbeit auf; sie ist daran, sich den Überblick über zahlreiche Projekte auf schweizerischer und auf kantonaler Ebene zu verschaffen. Sie liess sich dabei von Projektverantwortlichen informieren. Die Kontakte zur Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) wurden mit Erfolg intensiviert.

Zuständige Gremien: Plattform Gymnasium (PGYM)

Ausblick:

Der Bericht PGYM und Anträge zum weiteren Vorgehen liegen bis Mitte 2008 vor.

## 4. Hochschulen

### 4.1 Hochschullandschaft

Eine ganzheitliche Hochschulgesetzgebung und -steuerung durch Kantone und Bund vorantreiben.

Auf der Grundlage des neuen Hochschulartikels Art. 63a im Bildungsrahmenartikel, welcher am 21. Mai 2006 vom Volk verabschiedet wurde, schaffen der Bund – EDI und EVD – und die EDK als zuständige Fachkonferenz der Kantone neue Rechtsgrundlagen für die künftige Hochschullandschaft. Die Reform soll den Hochschulplatz Schweiz stärken. Mit dem Projekt «Hochschullandschaft» verfolgt der Bund zusammen mit den Kantonen das Ziel, die Schweizer Hochschulpolitik gemeinschaftlich zu reformieren und ganzheitlich zu gestalten; dazu gehört die gemeinsame Steuerung des gesamten Hochschulraums unter Einbezug aller Hochschulen, seien es universitäre oder Fachhochschulen, wobei zu den letzteren typologisch auch die Pädagogischen Hochschulen gehören. In paralleler Rechtsetzung – seitens des Bundes im Gesetz, seitens

Ausblick:

2007 werden die Arbeiten am neuen Hochschulgesetz des Bundes, am Konkordat über den Hochschulbereich und an der Zusammenarbeitsvereinbarung weitergeführt. Erst nach der Auswertung der Vernehmlassung des neuen Hochschulgesetzes werden das Konkordat und die Zusam-

<p>der Kantone in einem neuen Konkordat über den Hochschulbereich, dem alle Kantone angeschlossen sind, sowie in einer Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen – sollen bestimmte Aufgaben mit Systemsteuerungscharakter an ein gemeinsames Organ, die Hochschulkonferenz, delegiert werden. Die Plenarversammlung der EDK wurde Ende Oktober eingehend informiert.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Politischer Steuerungsausschuss Hochschullandschaft - Projektgruppe Hochschullandschaft</i></p>	<p>menarbeitsvereinbarung Bund-Kantone in Vernehmlassung gehen können.</p>
<p><b>4.1.1 Rechtsetzung des Bundes auf der Basis der neuen Bildungsverfassung im Sinne der politischen Vorgaben aktiv mitgestalten (Bundesgesetz über die Hochschulen)</b></p> <p>Zuständigkeiten, Entscheidungsstrukturen und Abläufe, welche die Gesamtsteuerung und die Gestaltung eines kohärenten, effizienten und wettbewerbsfähigen Studienangebots im gesamten Hochschulraum ermöglichen, werden seitens des Bundes im Hochschulgesetz geregelt. Das neu zu schaffende Bundesgesetz soll das Verhältnis des Bundes gegenüber dem Gesamtsystem Hochschulen einschliesslich der Mitfinanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen regeln. Das heutige Fachhochschulgesetz wird sich erübrigen. Die Pädagogischen Hochschulen werden gemäss Verfassung in die Gesamtsteuerung einbezogen, ohne jedoch vom Bund mitfinanziert zu werden. Nach der vertieften Bearbeitung der Aspekte Hochschulkonferenz, Finanzierungsmodell, strategische Planung, Akkreditierung und Rektorenkonferenz hat die Projektgruppe Hochschullandschaft in mehreren Lesungen Entwürfe des Gesetzes beraten. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) - Fachhochschulrat im Juni 2006 wurden zentrale Elemente des Gesetzes in einem grösseren Kreis beraten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Im Frühherbst 2007 soll der Bundesrat die Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes über den Hochschulbereich eröffnen können. Parallel zum Bundesgesetz sind ein neues Konkordat über den Hochschulbereich und eine Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen zu erarbeiten.</p>
<p><b>4.1.2 Erarbeitung eines neuen Konkordats über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich</b></p> <p>Die Arbeiten am Konkordat wurden – abgestützt auf die Arbeiten am Bundesgesetz – im Sinne der parallelen Rechtsetzung laufend vorangetrieben. Im Unterschied zum heutigen Konkordat über die universitäre Zusammenarbeit sollen dem künftigen Konkordat alle Kantone angeschlossen sein. Es soll den Kantonen ermöglichen, die in der Verfassung vorgesehenen Kompetenzen an die neue Hochschulkonferenz zu delegieren; dieses behördliche Organ von Bund und Kantonen legt die Rahmenbedingungen fest, welche für das Funktionieren des gesamten Hochschulsystems erforderlich sind. Zu diesem Zweck nimmt es vier Kernkompetenzen wahr: Festlegung der Studienstrukturen, Erlass von Regeln für die Qualitätssicherung, strategische Planung in besonders kostenintensiven Bereichen (Medizin, Spitzentechnologie) und Vorgabe von Finanzierungsregeln. Es besteht die Absicht, die heutigen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen in das neue Konkordat zu integrieren.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Generalsekretariat EDK (Federführung) – Behördliche Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat – Projektgruppe Hochschullandschaft</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Entwurf des Konkordats wird in Abstimmung mit dem in Entstehung begriffenen Bundesgesetz weiter entwickelt. Der Finanzierungsteil des neuen Konkordats, der die Integration und Verbindung von IUV und FHV einschliesst, wird separat vorbereitet (vgl. A 4.1.3).</p>
<p><b>4.1.3 Revision der Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen: IUV und FHV zusammenführen und in ein umfassendes Hochschulkonkordat integrieren (vgl. A 4.1.2)</b></p> <p>Im Zuge der Reform «Hochschullandschaft» müssen auch die beiden Hochschulfinanzierungskonkordate «Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)» und «Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)» revidiert werden. Die Zusammenführung der beiden Vereinbarungen drängt sich auf, wenn universitäre Hochschulen und Fachhochschulen durch ein Gesetz geregelt und nach gleichen Grundsätzen finanziert werden. Es besteht die Absicht, die Freizügigkeits- und Finanzierungsvereinbarungen mit dem Zusammenarbeitskonkordat zusammenzulegen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Im Projekt «Neues Hochschulfinanzierungskonkordat» wird eine behördlich zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in die auch Vertretungen der Finanzdirektorenkonferenz einzbezogen sind, die Grundlagen für den Finanzierungsteil des neuen Konkordats erarbeiten. Die erforderlichen Informationen über die Finanzströme werden Anfang 2007 in einer Studie erhoben.</p>

Zuständige Gremien: Kommission Interkantonale Universitätsvereinbarung (KIU) – Kommission Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (KFH) – Behördliche Arbeitsgruppe Hochschulfinanzierungskonkordat	
<b>4.1.4 Mitwirkung an der Erarbeitung einer Vereinbarung Bund-Kantone über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich</b>  Als drittes Element der neuen Rechtsordnung über den Hochschulbereich ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung vorgesehen – bundesseitig abgestützt auf das neue Gesetz, kantonsseitig auf das neue Konkordat. Die Federführung für die Erarbeitung der Vereinbarung hat das Generalsekretariat der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK).  Zuständige Gremien: Projektgruppe Hochschullandschaft	Ausblick:  Die Erarbeitung des Entwurfs erfolgt in Abstützung auf die Arbeiten am Bundesgesetz. Die Vernehmlassung kann erst erfolgen, wenn die Vernehmlassung zum Bundesgesetz ausgewertet ist.
<b>4.1.5 Koordination der Hochschul-Träger (Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) bewerkstelligen</b>  Im März 2006 verabschiedete die Plenarversammlung den Masterplan Fachhochschulen 2008–2011, welcher zusammen mit dem BBT und der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) erarbeitet worden war. Der Masterplan stellt die Grundlage für die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008–2011 dar. In Verhandlungen mit dem Bund wurde die Mitfinanzierung der Hochschulen – Fachhochschulen und Universitäten – im Rahmen der neuen BFI-Botschaft in den Jahren 2008–2011 vorbereitet. Aus finanzpolitischen Gründen sieht der Bund für die Fachhochschulen in der BFI-Botschaft 200 Mio. Franken weniger vor als im Masterplan festgehalten, was eine Überarbeitung der Planung erfordert.  Um den Aufbau von Master-Studiengängen an den Fachhochschulen zumindest in der Aufbauphase 2008–2011 zu regulieren, wurde – gestützt auf das revidierte Fachhochschulgesetz – eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen ausgearbeitet, in der Kriterien für die Bewilligung von Master-Programmen vorgesehen sind. Die Vernehmlassung des Vereinbarungsentwurfs ergab eine breite Zustimmung der Kantone zu diesem Instrument.  In einer weiteren Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen soll die Delegation von Verfahren zur Akkreditierung im Fachhochschulbereich ermöglicht werden. Die Vernehmlassung ergab eine breite Zustimmung.  Zuständige Gremien: Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR) - Projektgruppe Masterplan Fachhochschulen	Ausblick:  Überarbeitung des Masterplans Fachhochschulen nach Vorliegen der BFI-Botschaft 2008–2011.  Die Verabschiedung der Master-Vereinbarung soll der Plenarversammlung vom März 2007 beantragt werden.  Der Plenarversammlung soll die Verabschiedung der Akkreditierungsvereinbarung im März 2007 beantragt werden.
<b>4.1.6 Internationale Diplomanerkennung: Aufnahme der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen ins Abkommen mit Frankreich</b>  Neu sollen auch die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen ins französisch-schweizerische Rahmenabkommen zwischen den Universitäts-Rektorenkonferenzen über die Anerkennung von Diplomen und Studienleistungen von 2000 (Accord de Nice) integriert werden. Erste Treffen zwischen Vertretungen der beiden Länder zur Vorbereitung der Revision haben 2006 stattgefunden. Die EDK hat Beobachterstatus.  Zuständige Gremien: Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) - Konferenz der Fachhochschulen (KFH) - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH)	Ausblick:  Integration der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen in den Accord de Nice.

## 4.2 Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

**Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Stufen und Bereiche konzeptionell stützen und gezielt in die Steuerung des Bildungswesens einbeziehen.**

<p>Die Pädagogischen Hochschulen haben sich mittlerweile als Institutionen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Schweiz etabliert. Die Positionierung im Hochschulbereich erfolgt über die gesamtschweizerische Anerkennung der Diplome für die Grundausbildung sowie der Zertifikate für Zusatzausbildungen durch die EDK. Als Fachkonferenz der EDK vertritt die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH) die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Ausführung und Weiterentwicklung der EDK-Empfehlungen zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Anerkennungskommissionen für die Lehrdiplome - Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Integration der Pädagogischen Hochschulen in den Reformprozess «Hochschullandschaft»; Aufnahme der PH ins künftige Hochschulgesetz des Bundes.</p>
<p><b>4.2.1 Masterplan Pädagogische Hochschulen erarbeiten</b></p> <p>Der Masterplan Pädagogische Hochschulen, der im Auftrag des Vorstands der EDK erarbeitet wurde, konnte 2006 fertiggestellt werden. Das Resultat ist eine Bestandesaufnahme aus gesamtschweizerischer Sicht, die zeigt, dass hinsichtlich der vollständigen Integration der PH in die Hochschullandschaft noch weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, insbesondere in den Bereichen «Tertiarisierung» (Anpassung der Lehr- und Lernformen an einen Hochschulbetrieb, Qualifikation der Dozierenden) sowie Forschung und Schwerpunktbildung. Eine Definition von Standardkosten für die Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen des Masterplans konnte hingegen nicht erreicht werden, da die Datenlage in Bezug auf finanzielle Indikatoren – die EDK führte 2006 bei den PH zum ersten Mal eine Finanzdatenerhebung durch – noch zu unsicher ist. Der Masterplan macht zudem deutlich, dass im Fall der PH keine Instrumente für eine gesamtschweizerisch koordinierte finanzpolitische Steuerung existieren – dies im Unterschied zu den Fachhochschulen.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Projektgruppe Masterplan Pädagogische Hochschulen</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Anschlussbericht an den Masterplan Pädagogische Hochschulen zur Prüfung der Voraussetzungen für eine spätere hochschulrechtliche Akkreditierung sowie der notwendigen rechtlichen Anpassungen für eine Integration der PH in die Hochschullandschaft.</p> <p>Erarbeitung eines Konzepts zur Schwerpunktsetzung und Koordination unter den PH durch die SKPH; Berichterstattung Ende 2007.</p>
<p><b>4.2.2 Fachdidaktik-Angebote der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen: Umsetzung</b></p> <p>Seit 2004 läuft ein Gemeinschaftsprojekt von CRUS/SKPH unter Beteiligung der EDK, mit dem die wissenschaftliche Fachdidaktik an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen koordiniert und ausgebaut werden soll. Ziel des Projektes ist es, für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung genügend Fachdidaktik-Dozierende qualifizieren zu können und die Forschung auf diesem Gebiet zu etablieren. Das Konzept, welches die Projektleitung Ende 2005 vorgelegt hatte, musste aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse redimensioniert werden. Im Herbst 2006 verabschiedete die Steuergruppe ein neues Strukturkonzept, das als Basis für die Weiterarbeit dienen soll. Vorgesehen ist nunmehr die Schaffung einer beschränkten Anzahl von (regionenübergreifenden) Fachdidaktik-Zentren mit je einer Professur, an denen sich jeweils mindestens eine Universität und eine Pädagogische Hochschule beteiligen sollen. An diesen Zentren sollen Doktorats- und Masterstudien sowie Weiterbildungen in Fachdidaktik angeboten werden. Für die konkrete Umsetzung des Konzepts wird es unumgänglich sein, dass vonseiten der Träger verbindliche Absichtserklärungen abgegeben werden.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (SKPH)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Verbindliche Absichtserklärung der Hochschul-Trägerkantone durch den Abschluss eines Rahmenvertrags zur Definition und Schaffung von Fachdidaktik-Kompetenzzentren.</p> <p>Aufbau der Kompetenzzentren unter Einbezug der Erfahrungen, die in Österreich diesbezüglich gemacht wurden.</p>
<p><b>4.2.3 Professionsstandards für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Konzeptentwicklung</b></p> <p>Aufgrund der Entwicklung und Zielsetzungen des Arbeitsschwerpunkts «Zukunft Lehrberuf» (vgl. A 5.1) wurde beschlossen, die Thematik der Professionsstandards mit diesem Arbeitsschwerpunkt zu verkoppeln: Zuerst soll mittels einer Analyse festgestellt werden, welche Anforderungen und Erwartungen künftig an den Lehrberuf</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Analyse der absehbaren Veränderungen des Lehrberufs und daraus resultierend der Konsequenzen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung.</p>

gestellt werden und welche Kompetenzprofile sich daraus ableiten lassen. Erst aufgrund der Resultate dieser Analyse soll dann in einem weiteren Schritt die Frage der Konsequenzen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Entwicklung von Professionsstandards an die Hand genommen werden.	
---	--

## 5. Qualitätsentwicklung

### 5.1 Zukunft Lehrberuf

Den Lehrberuf neuen Anforderungen (HarmoS, Sonderschulung u.a.) entsprechend weiterentwickeln, an Qualitätskriterien ausrichten und ihn als Beruf mit Zukunft attraktiv gestalten.

<p><b>5.1.1 Anpassungen in der Folge von HarmoS und Sonderschulung (NFA)</b></p> <p>Nachdem die Task Force Lehrberufsstand, die 2001 gegründet wurde, im Jahre 2005 mit einem Schlussbericht ihre Arbeit abgeschlossen hatte, war deutlich geworden, dass Folgearbeiten an die Hand genommen werden sollen. Im Berichtsjahr wurde ein Mandat erteilt und die Arbeit am Projekt «Analyse der absehbaren Veränderungen im Lehrberuf und Folgerungen für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung» aufgenommen. Eine breit abgestützte Arbeitsgruppe aus Fachleuten analysiert die Auswirkungen des HarmoS-Konkordats (Eingangsstufe, Standards), des Sonderschulkonkordats, eines veränderten Sprachenunterrichts ebenso wie demografische, soziale und andere kontextuelle Veränderungen auf Schule und Lehrberuf. Das Ergebnis dieser Arbeit wird die Weiterarbeit in diesem Arbeitsschwerpunkt mitbestimmen.</p> <p>Zuständige Gremien: Arbeitsgruppe Zukunft Lehrberuf</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Analyse wird in Form eines Berichts abgeschlossen. Die Ergebnisse werden Auswirkungen auf die Weiterarbeit in den Arbeitsschwerpunkten A 5.1.2 und A 5.1.3 haben.</p>
--	---

<p><b>5.1.2 Stärkung des Lehrberufs</b></p> <p>Die einzelnen Teilprojekte wurden konzeptionell weiterentwickelt, jedoch nicht konkret umgesetzt, weil die Ergebnisse aus der Analyse (vgl. A 5.1.1) abgewartet werden.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Gymnasien sowie die Studien- und Berufsberatungen werden für die Gewinnung begabter Lehrpersonen sensibilisiert.</p> <p>Der gesamtschweizerische Aktionsplan zur Rekrutierung von Lehrpersonen wird ab 2009 evaluiert.</p>
<p><b>5.1.3 Attraktivierung des Lehrberufs</b></p> <p>Die einzelnen Teilprojekte wurden konzeptionell weiterentwickelt, jedoch nicht konkret umgesetzt, weil die Ergebnisse aus der Analyse (vgl. A 5.1.1) abgewartet werden.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Anwendung und Wirkung des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf werden ab 2009 evaluiert.</p>

### 5.2 Aufbau eines gesamtschweizerischen Bildungsmonitorings

Ein nationales Bildungsmonitoring gemeinsam mit dem Bund etablieren.

<p><b>5.2.1 Die Pilotphase des Bildungsmonitoring durchführen</b></p> <p>Der erste Teil der Pilotphase des Bildungsmonitorings konnte im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossen werden. Unter der Leitung der Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz und begleitet durch den Koordinationsstab (Bund und Kantone) wurde der Bildungsbericht Schweiz 2006 (Pilot) von der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) per Ende Jahr erstellt und im Dezember an einer Medienkonferenz der SKBF der Öffentlichkeit vorgestellt. Erstellt wurde ebenfalls der Bericht zum Schwerpunktthema «Lehrerinnen- und Lehrerbildung»; die Publikation ist in Vorbereitung.</p> <p>Das Bildungsmonitoring wird gemeinsam mit dem Bund geplant, finanziert und durchgeführt. Zwischen dem Vorsteher EDI, der Vorsteherin EVD und der EDK wurde das weitere Vorgehen für das Jahr 2007 bereits abgesprochen.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die definitive Organisation des Bildungsmonitorings wird zusammen mit dem Bund geklärt.</p> <p>Massnahmen für die Verbesserung der Datenlage werden definiert und priorisiert.</p> <p>Allfällige Massnahmen im Bildungssystem, die aufgrund der Pilotfassung des Bildungsberichts bereits ableitbar sind, werden definiert.</p>
---	---

Zuständige Gremien: Steuerungsgruppe Bildungsmonitoring Schweiz – Koordinationsstab Bildungsmonitoring Schweiz	Der Schwerpunktbericht zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird publiziert.
<h2>6. Ressourcen</h2>	
<h3>6.1 Integration ICT</h3>	
<p>Die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) als Arbeitsinstrumente des Lernens und Lehrens fördern.</p>	
<b>6.1.1 Prioritäten und Ressourceneinsatz mit dem Bund klären, Organisation und Finanzierung anpassen</b>  Die Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) als Plattform für die Koordination von Projekten im Bereich ICT und Bildung zwischen Kantonen (EDK), Bund und weiteren interessierten Kreisen führte im Berichtsjahr drei Sitzungen durch. Wichtigstes Thema war der Bereich eContent (elektronische Lehr- und Lerninhalte). Es wurden Massnahmen diskutiert, um die Entwicklung solcher Inhalte und ihre qualifizierte Erschliessung voranzutreiben.  Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB)	Ausblick: Weiterführung der institutionsübergreifenden Koordination der Arbeiten (laufend).
<b>6.1.2 Portal / Ressourcen Schweizerischer Bildungsserver (SBS) zusammen mit dem Bund weiterentwickeln</b>  Die Benutzerzahlen, vor allem im Bereich des educanet <sup>2</sup> , stiegen weiter an. Diese Entwicklung ist erfreulich, stellt aber für die Finanzierung ein Problem dar. Gegenwärtig sind neue Finanzierungsmodelle in Diskussion.  Anlässlich einer Tagung im Januar 2006 sprachen sich die betroffenen Institutionen dafür aus, den Bildungsserver auch für den Tertiärbereich zu öffnen.  Zuständige Gremien: Steuergruppe Schweizerischer Bildungsserver	Ausblick: Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle für den Bereich des educanet <sup>2</sup> .
<b>6.1.3 Ausrüstung und Support</b>  Die Kantone, der Bund und die Privatwirtschaft setzten ihr Engagement im Rahmen der Initiative «Public Private Partnership – Schule im Netz (PPP-SiN)» fort.  Die ersten drei der im Rahmen von PPP-SiN vom Bund mitfinanzierten «Guides» für die Lehrerschaft konnten auf dem Bildungsserver aufgeschaltet werden, zu den Themen Ethik, Literacy und Infrastruktur (siehe <a href="http://www.educaguides.ch">www.educaguides.ch</a> ).  Eine ganze Reihe pädagogischer Szenarien, die Lehrkräften und Kursleitenden Ideen und Anregungen liefern, wie sie Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht integrieren können, konnten auf dem Bildungsserver zur Verfügung gestellt werden.  Die Initiative PPP-SiN wird Mitte 2007 auslaufen, auf verschiedenen Ebenen wurden Überlegungen angestellt, wie die Nachhaltigkeit der Initiative sichergestellt und die Kernelemente über das Jahr 2007 hinaus weitergeführt werden können.  Zuständige Gremien: Steuergruppe PPP-SiN	Ausblick: Abschluss der laufenden Projekte, Sicherstellung der Nachhaltigkeit und Überführung in eine permanente Weiterverfolgung der Kernelemente.
<b>6.1.4 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen</b>  Gestützt auf das Reglement für die Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004 konnten fünf Zertifikate für Kaderausbildungen im Bereich ICT und Medien gesamtschweizerisch anerkannt werden.  Die Interkantonale Koordinationsstelle führte bei den Kantonen eine Erhebung zum Stand der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen in ICT durch. Die Resultate der Erhebung sind auf dem Schweizerischen Bildungsserver unter <a href="http://www.educa.ch/dyn/106446.asp">www.educa.ch/dyn/106446.asp</a> verfügbar.	Ausblick: Weiterführung der Arbeiten (laufend) und vertiefte Überprüfung des Standes der Umsetzung der Empfehlungen für die Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen an der Volksschule und der Sekundarstufe II im Bereich der Informations- und

Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) (Koordination)	Kommunikationstechnologien ICT vom 25. März 2004.
<p><b>6.1.5 eContent</b></p> <p>Der Bereich der elektronischen Lehr- und Lerninhalte (eContent) wurde als prioritärer Entwicklungsschwerpunkt identifiziert. Ein erster Erfolg konnte mit der Aufschaltung von Inhalten zum Mathematiklehrmittel der CIIP (Math 7-8-9) erzielt werden.</p> <p>Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) hat ein Konzept zur qualifizierten Erschliessung solcher Inhalte entwickelt.</p> <p>Zuständige Gremien: Schweizerische Koordinationskonferenz ICT und Bildung (SKIB) (Koordination) – Steuergruppe des Schweizerischen Bildungsservers – Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB)</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Produktion von und den Zugang zu elektronischen Lehr- und Lerninhalten (eContent) fördern, sicherstellen und erleichtern, im Rahmen des Schweizerischen Bildungsservers und in Verbindung mit kantonalen und sprachregionalen Lehrplänen (laufend).</p>

## 6.2 Aufbau einer koordinierten Stipendienpolitik

Eine gesamtschweizerisch koordinierte Stipendienpolitik sicherstellen.

<p><b>6.2.1 Aufbau einer Stipendienwebseite und Vorarbeiten für eine Interkantonale Vereinbarung im Stipendienwesen</b></p> <p>Gestützt auf den Beschluss der Plenarversammlung vom Juni 2005 schaltete die im Generalsekretariat der EDK angesiedelte Projektstelle Stipendien eine Webseite Stipendien (themenspezifisches Portal auf dem Schweizerischen Bildungsserver, siehe <a href="http://www.ausbildungsbeitraege.ch">www.ausbildungsbeitraege.ch</a>) auf mit Informationen über die 26 kantonalen Stipendiensysteme. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und dem Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren mit der Ausarbeitung einer Interkantonalen Vereinbarung im Stipendienwesen begonnen, welche voraussichtlich im Jahr 2007 vernehmlassungsfertig sein wird. Die Vereinbarung hat zum Ziel, Mindestnormen für eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme zu definieren.</p> <p>Zuständige Gremien: Lenkungsausschuss Stipendien und Studiengebühren – Interkantonale Stipendienkonferenz (IKSK) - Begleitgruppe Stipendienharmonisierung</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Weiterführung der begonnenen Arbeiten (laufend), Vernehmlassung zum Vereinbarungsentwurf (2007), Administration der Webseite.</p>
---	---

## 7. Kultur und Gesellschaft

### 7.1 Integration der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung

Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung integrieren helfen (vorab an den Themen Gesundheit, Entwicklung, Umwelt).

<p><b>7.1.1 Laufende Projekte der Plattform EDK-Bund realisieren; Massnahmenplan für die UNO-Dekade «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014 verabschiedet; Umsetzung ab 2007</b></p> <p>Zuhanden der Plattform EDK-Bund wurde im Berichtsjahr an einem Massnahmenplan zur «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE) im Rahmen der UNO-Dekade gearbeitet. Dieser soll der Umsetzung der strategischen Prioritäten und Ziele des 2005 verfassten Vorgehenspapiers dienen und konkrete Massnahmen und Projekte zur Integration der BNE in die formelle Bildung enthalten. Der Massnahmenplan wird voraussichtlich im Januar 2007 von der Plattform EDK-Bund genehmigt. Vorweg hat die Plattform EDK-Bund bereits die vier folgenden Prioritäten verabschiedet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen zur BNE für die regionalen Lehrpläne PECARO (Plan d'études-cadre romand) und Deutschschweizer Lehrplan;</li> <li>• Erarbeitung von Konzepten und Nutzbarmachung von bestehenden Modellen zur Vermittlung der BNE in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern;</li> </ul>	<p>Ausblick:</p> <p>Anfang 2007 wird voraussichtlich der Massnahmenplan zur BNE von der Plattform EDK-Bund verabschiedet und anschliessend mit der Umsetzung der entsprechenden Projekte und Massnahmen begonnen.</p>
--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindung der BNE mit der Qualitätsentwicklung und Evaluation von Schulen und Bereitstellen entsprechender Instrumente und Dienstleistungen für Schulen;</li> <li>• transversale und internationale Aktivitäten.</li> </ul> <p>Die gewählten Prioritäten orientieren sich an relevanten Bildungsprojekten der EDK und der Kantone.</p> <p>Die EDK war im Berichtsjahr an der EU-Konferenz «Education for Sustainable Development towards Responsible Global Citizenship» in Wien vertreten.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform EDK-Bund Bildung für Nachhaltige Entwicklung</i></p>	
<p><b>7.1.2 Modell-Lehrgang «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» Sekundarstufe I: Mandatsvergabe und Projektstart</b></p> <p>Das Generalsekretariat EDK führte im vergangenen Jahr ein aufwändiges Auswahlverfahren für die Mandatsvergabe durch. Die Konsensfindung mit den vier finanziell am Projekt beteiligten Bundesämtern nahm längere Zeit in Anspruch. Im Juli des Berichtsjahres wurde das Mandat vergeben. Den Zuschlag für die Realisierung des Projekts erhielt das Zürcher Hochschulinstitut für Schulpädagogik und Fachdidaktik. Anfang November konnte mit den Projektarbeiten begonnen werden, das Projekt dauert bis Mitte 2009.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Plattform EDK-Bund Bildung für Nachhaltige Entwicklung</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>2007 werden die ersten Etappen des Projekts Modell-Lehrgang BNE realisiert; diese beinhalten insbesondere die Erarbeitung von Materialien durch Pilotenschulen und am Projekt beteiligte Pädagogische Hochschulen.</p>
<p><b>7.1.3 Peer-Review zu Global Education und «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Nord-Süd des Europarates: Abklärungen</b></p> <p>Restrukturierungen im Zentrum Nord-Süd des Europarates verzögerten die Realisierung der Peer-Review über Gebühr, weshalb von diesem Projekt abgesehen werden musste.</p>	
<p><b>7.1.4 Projekt «Grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung»: Grundlagen erarbeiten</b></p> <p>Die Arbeiten am 2005 von der EDK in Auftrag gegebenen Bericht «Nachhaltige Entwicklung in der Grundschulausbildung, Begriffsklärung und Adaption» konnten im Jahr 2006 von den mandatierten Experten zum grössten Teil abgeschlossen werden. Im Verlauf des Berichtsjahres hat die Begleitgruppe des Projekts zweimal zu Entwürfen Stellung genommen. Der Bericht beinhaltet theoretische Grundlagen, Lernziele, Kriterien und Methoden sowie Hinweise zur Entwicklung eines Curriculums und Empfehlungen für die Integration einer BNE. Der Bericht leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Klärung des Konzepts der BNE sowie für deren Umsetzung in der obligatorischen Schule.</p>	<p>Ausblick:</p> <p>Der Bericht erscheint im Frühling 2007 und wird dann den relevanten Akteuren zugänglich gemacht sowie als Grundlage für Folgeprojekte genutzt.</p>
<h2>7.2 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule</h2> <p><b>Die Erklärung der EDK zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule umsetzen.</b></p> <p><b>7.2.1 Umsetzung der Erklärung Bewegungserziehung und Bewegungsförderung</b></p> <p>Der Ende Oktober 2005 durch die Plenarversammlung verabschiedeten Erklärung wird von allen beteiligten Seiten eine grosse Bedeutung beigemessen. Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) erarbeitete an verschiedenen Anlässen Vorschläge zur Umsetzung der Erklärung, deren Konkretisierung 2007 fortgesetzt wird.</p> <p><i>Zuständige Gremien: Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS)</i></p>	<p>Ausblick:</p> <p>Die Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) erarbeitet Vorschläge zur Erklärung der EDK; allenfalls werden Empfehlungen zur täglichen Bewegung in der Schule erarbeitet.</p>

## B PERMANENTE AUFGABEN

Permanent bearbeitete die EDK namentlich Bereiche, welche die *Systemebene* betreffen (Führung interkantonaler Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche *einen* nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten geprägt (z.B. laufende Rechtssetzungsprojekte des Bundes).

### I. Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber den Organen des Bundes wahr.

*Aktualität 2006:*

#### a) Mitwirkung bei den einschlägigen Rechtssetzungsprojekten des Bundes

- Auf der Grundlage der neuen Bildungsverfassung soll die **Neuordnung des Hochschulraums** auf Basis eines neuen Hochschulkoordinationsgesetzes, eines neuen Konkordates über den Hochschulbereich und einer neuen Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen umgesetzt werden. Die EDK ist durch fünf regierungsrätliche Mitglieder und den Generalsekretär in der Projektgruppe des Bundes vertreten (vgl. auch A 4.1).
- Eine Vorstandsdelegation hatte im März 2006 einmal mehr Gelegenheit, der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) ihre Anliegen zum Entwurf des **Sprachengesetzes** vorzutragen. Dabei erwähnte die Delegation insbesondere, dass der Entscheid über die Reihenfolge der zu unterrichtenden Fremdsprachen in der Kompetenz der Kantone liege und dass die von der EDK am 25. März 2004 beschlossene Strategie für den Sprachenunterricht eine pragmatische Antwort auf diese Frage ermögliche. Die EDK hatte es deshalb auch schriftlich abgelehnt, dass die Reihenfolge in einem Gesetz oder der Bundesverfassung festgeschrieben wird. Die Debatte zum Sprachengesetz, die für die Wintersession vorgesehen war, wurde schliesslich auf 2007 verschoben. Die EDK wird die Debatte im Nationalrat verfolgen und gegebenenfalls Stellung beziehen, bevor das Geschäft in den Ständerat kommt.
- Der Bund eröffnete zwei Vernehmlassungen über Gesetzesprojekte, die eine über die **Kulturförderung**, die andere über die Totalrevision des **Pro-Helvetia-Gesetzes**. In ihrer Stellungnahme äusserte die EDK den Wunsch, dass in beiden Gesetzesprojekten das Prinzip der Subsidiarität sowie das Prinzip des nationalen Interesses besser definiert und respektiert werden, als Bedingung für die Kulturförderung durch den Bund. Diesbezüglich unterstrich die EDK die Wichtigkeit von folgenden vier Massnahmen: den Unterhalt der kulturellen Institutionen und Kompetenzzentren (Leuchttürme) von nationalem Interesse, die eine Intervention des Bundes rechtfertigen; die Erstellung eines Prioritätenprogrammes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, wie es im Gesetzesprojekt über die Kulturförderung erwähnt wird; die Bestimmung des Bundesamtes für Kultur (BAK) als einziges koordinierendes Bundesorgan für die Gesamtheit aller Massnahmen, die vom Bund in den Bereichen Kunst und Kultur eingeleitet werden; und die Beibehaltung der Unabhängigkeit der Stiftung Pro Helvetia mit der klaren Definierung ihrer Funktion in der Kulturförderungspolitik des Bundes.

Das BAK hat zu Jahresende eine Neufassung der beiden Gesetzesentwürfe veranlasst, die im Verlaufe des Jahres 2007 an den Bundesrat und später an das eidgenössische Parlament weitergeleitet werden sollen.

- Unter dem Namen «Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung» (KKJF) wird seit 2004 unter dem Dach der EDK eine Konferenz geführt, die im Interesse der Kantone Fragen der Kinder- und Jugendförderung bearbeitet.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) gab 2006 dem Druck der Jugendverbände nach und ist im Anschluss an das seinerzeit überwiesene Postulat Janiak daran, Vorabklärungen zur Erarbeitung eines **Rahmengesetzes für Kinder- und Jugendförderung** anzustellen. Die Kantone sind zurückhaltend, was die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes betrifft. Unabhängig davon setzte die KKJF eine Arbeitsgruppe ein, die Standards zur Kinder- und Jugendförderung zu erarbeiten hat.

- Das Bundesamt für Sport (BASPO) erarbeitete auf Basis eines Workshops ein Thesenpapier zur Revision des **Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport**. Das neue Gesetz sollte Ende 2007 in die Vernehmlassung geschickt werden, mit dessen Einführung ist per 2011 zu rechnen. Die EDK vertritt im Rahmen der Steuerungsgruppe (Reflexionsboard) die Anliegen der Kantone.
- Die EDK verfolgte aktiv die Entwicklungen der **Bundesgesetzgebung in Bezug auf das Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)** in den Bereichen Sozialversicherungen, Sonderpädagogik und Stipendien. Delegationen des Vorstandes oder des Generalsekretariats nahmen diesbezüglich an Hearings oder Arbeitssitzungen mit der NFA-Kommission der eidgenössischen Räte oder mit andern betroffenen interkantonalen Konferenzen teil.

**b) Mitwirkung in den einschlägigen Gremien des Bundes; aufgrund aktueller Projekte war 2006 die Mitarbeit in folgenden Gremien von besonderer Wichtigkeit**

- Die **Eidg. Kommission für Ausländerfragen (EKA)** beschäftigte sich im Berichtsjahr schwergewichtig mit dem Thema Integration und Kommunikation (diverse Publikationen, Jahrestagung). Zudem beschäftigte sie sich mit der geplanten Fusion ihrer Kommission mit der Eidg. Kommission für Flüchtlingsfragen und der Weiterentwicklung des Schwerpunkteprogrammes EJPD-Integrationsfonds für die Jahre 2008–2011. Bei Letzterem wurden auch die Kommission Bildung und Migration (KBM) sowie die Kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen konsultiert. Die **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR)** befasste sich hauptsächlich mit dem Thema muslimische Minderheit in der Schweiz und analysierte, wo Diskriminierungen von Muslimen stattfinden. Sie veröffentlichte eine Stellungnahme dazu (*vgl. B VII a Migration*).

## **II. Nationale und internationale Mobilität und Freizügigkeit**

Die EDK entwickelt und betreibt Instrumente zur Gewährleistung der nationalen und internationalen Mobilität und Freizügigkeit.

*Aktualität 2006:*

**a) Diplomanerkennungen (gesamtschweizerische und internationale Anerkennung von kantonalrechtlichen Ausbildungsabschlüssen)**

- Das Ratifizierungsverfahren zur 2005 revidierten **Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungsvereinbarung)** lief im Berichtsjahr und wurde in den meisten Kantonen abgeschlossen. Gleichzeitig mit der revidierten Diplomanerkennungsvereinbarung werden 2007 zwei im Berichtsjahr erarbeitete und von den Organen der EDK verabschiedete Reglemente, das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sowie das Gebührenreglement der EDK in Kraft treten. Das Anerkennungsreglement regelt die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses, die Kosten des Verfahrens und die Kosten allfälliger Ausgleichsmassnahmen im Sinne des EU-Rechts. Das Gebührenreglement enthält die konkreten Gebührentarife für jene Verfahren, welche einzelne Privatpersonen betreffen. Zudem liefern Vorarbeiten zur Schaffung einer Rekurskommission bei der Privatpersonen gegen Entscheide der zuständigen Anerkennungsbehörden Beschwerde einreichen können (Neuregelung des Rechtsschutzes in Art. 10 der revidierten Diplomanerkennungsvereinbarung).
- **Bearbeitung/Abschluss der erstmaligen Anerkennungsverfahren für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung:** Diplomanerkennungsverfahren für die Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Im vergangenen Jahr konnte der Vorstand insgesamt 13 Diplome neu anerkennen (acht für die Vorschul-/Primarstufe, drei für die Sekundarstufe I, eines für Maturitätsschulen, eines für Sekundarstufe I/Maturitätsschulen). Im Zusammenhang mit der Erstanerkennung wurden im Rahmen von sechs Verfahren Auflagen überprüft und deren Erfüllung vom Vorstand bestätigt. Daneben ist die Übertragung von vier Anerkennungen auf die Diplome von Nachfolgeinstitutionen im Gang. Die Modalitäten zur Überprüfung der Reglementsänderungen vom 28. Oktober 2005 wurden definiert; drei Verfahren sind im Gang. Zusammen mit den Präsidenten der Anerkennungskommissionen wurden das Verfahren zur periodischen Überprüfung der Aner-

kennungsvoraussetzungen konzipiert und Richtlinien zur Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen definiert. Die Anerkennungen wurden von fünf bzw. – nach der Fusion der Anerkennungskommissionen für Schulische Heilpädagogik und für Logopädie/Psychomotoriktherapie – von vier Kommissionen vorbereitet und beantragt.

- **Durchführung erster Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf:** Im Bereich Zusatzausbildungen für den Lehrberuf konnte der Vorstand im Berichtsjahr auf der Grundlage des entsprechenden Anerkennungsreglements und des Profils ICT die ersten fünf Zertifikate für ICT-Ausbildnerinnen und –Ausbildner anerkennen (Bereich Medienpädagogik/ICT, vgl. A 6.1.4). Die Überprüfungsverfahren hatte das Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit der SFIB vorgenommen; zwei weitere Gesuche sind in Bearbeitung.
- **Anerkennung von Masters of Advanced Studies im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung:** Auf der Grundlage der «Richtlinien für Weiterbildungsmaster (MAS) in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung» des Schweizerischen Fachhochschulrats anerkannte der Vorstand 2006 die ersten beiden Weiterbildungs-Masterdiplome.
- **Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung von Trägerorganisationen für Schulleitungsausbildungen:** Im Berichtsjahr akkreditierte der Vorstand auf Antrag der zuständigen Kommission sechs weitere Institutionen bzw. Organisationen für Schulleitungsausbildungen. Ein Gesuch ist noch in Bearbeitung.
- **Äquivalenzabkommen:** Die Arbeiten zur Integration der Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschulen ins bestehende Abkommen zwischen den Universitäten Frankreichs und der Schweiz (abgeschlossen durch die Conférence des Présidents d'Université [CPU] und die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten [CRUS]) wurden durch die CRUS 2006 aufgenommen. Die EDK hat Beobachterstatus (vgl. A 4.1.6).
- **Vollzug des Personenfreizügigkeitsabkommens Schweiz-EU: Überprüfung ausländischer Diplome und Koordinationsarbeit bei der Durchführung von Ausgleichsmassnahmen:** Die Überprüfung ausländischer Diplome im Bereich Heilpädagogik sowie ausländischer Lehrdiplome erfolgt durch das Generalsekretariat der EDK, teilweise unter Bezug von Expertinnen und Experten. Die vom europäischen Recht vorgeschriebenen Ausgleichsmassnahmen werden auf der Grundlage eines Auftrages von verschiedenen Ausbildungsinstitutionen angeboten. Die Ausgleichsmassnahmen konnten sowohl im Bereich Heilpädagogik wie auch im Bereich der Lehrdiplome im Berichtsjahr vollumfänglich durchgeführt werden. Um die rechtsgleiche Behandlung derjenigen Personen, welche eine Ausgleichsmassnahme absolvieren müssen, zu gewährleisten (Mass der Ausgleichsmassnahmen, Kosten), übernahm das Generalsekretariat der EDK erhebliche Aufgaben in der Konzeption von Verfahrensinstrumenten und in der Koordination.
- **Weiterführung der Anerkennungsverfahren für die Ausbildungen der Fachmittelschulen / Fachmaturitätsschulen:** Die Anerkennungskommission konnte die laufenden Anerkennungsverfahren dem Vorstand der EDK mit positivem Antrag zum Entscheid unterbreiten. Erstmals befand sich die Anerkennung eines Fachmaturitätsausweises für das Berufsfeld Gesundheit und Soziale Arbeit darunter.

**b) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen (interkantonale Abgeltung und Freizügigkeit)**

- **Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV): Inkraftsetzen der neuen FHV 2005; Ermittlung von Standardkostensätzen zuhanden Masterplan und BFI-Botschaft (vgl. A 4.1.4); Anpassung an die «Hochschullandschaft» (vgl. A 4.1.3):** Das Abrechnungssystem für die neuen Bachelor-Studiengänge wurde umgestellt: Statt der bisherigen Pro-Kopf-Beiträge werden die FHV-Beiträge nach Massgabe der eingeschriebenen ECTS-Punkte ausgerichtet (ab Studienjahr 2006/2007 obligatorisch).
- **Für beide Hochschulvereinbarungen (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV und FHV): In Abstimmung mit den Arbeiten an den Rechtsgrundlagen Hochschullandschaft Klärung von Grundsatzfragen und Erarbeitung eines Entwurfs für ein neues Finanzierungskonkordat im Rahmen des übergeordneten Hochschulkonkordats:** Für beide Hochschulvereinbarungen wurden Überlegungen

zur Anpassung an die neuen Finanzierungsmodelle im Zusammenhang mit der Hochschullandschaft angestellt. Bei diesen Überlegungen wurde davon ausgegangen, dass beide Vereinbarungen zusammengelegt und in das umfassende Hochschulkonkordat integriert werden.

Als Grundlage für die weiteren Arbeiten sollen die kantonalen Aufwendungen für die Hochschulen detaillierter erhoben werden. Dazu wurde ein Auftrag an das Institut für Finanzwissenschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen vergeben.

- **Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) und Berufsschulvereinbarung:** Anpassung an das neue Berufsbildungsgesetz (vgl. A 2.1), **Verabschiedung der neuen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich:** Die Plenarversammlung verabschiedete im Juni 2006 die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]). Das Beitragsverfahren wurde eingeleitet. Die geplante Vereinbarung für die Höhere Berufsbildung wurde vom Vorstand zurückgestellt und ein Masterplanprozess für diesen Bereich aufgegelistet. Die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) wird unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Gegebenheiten vorerst weitergeführt.

### III. Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung

Die EDK entwickelt und betreibt Instrumente zur Beobachtung und Steuerung des schweizerischen Bildungssystems sowie zur Qualitätsentwicklung im System.

Aktualität 2006:

#### a) Mitwirkung an der Bildungsstatistik

- **Mitarbeit bis 2009 im Projekt «Erneuerung der Bildungsstatistik» des Bundesamtes für Statistik:** Das Projekt «Erneuerung der Bildungsstatistik» des Bundesamtes für Statistik wird durch eine Steuerungsgruppe geführt, in der auch Vertreter der Kantone Einsatz haben. Im November 2006 wurde ein Netzwerktreffen der kantonalen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bildungsstatistik durchgeführt. Das Projekt ist auf guten Wegen. Seit Ende 2006 ist die Revision des Merkmalskatalogs der Schülerinnen- und Schüler-Statistik und der Studierenden-Statistik, die Neukonzeption der Statistik der Lehrkräfte sowie die Definition der Einheit «Schule» bei den Kantonen in Konsultation. Für 2007 ist wiederum ein Treffen des statistischen Netzwerks geplant.

#### b) Kantonsumfrage

- **Evaluation und Neugestaltung der IDES-Umfragen abschliessen und erproben. Erstmalige Durchführung der erneuerten Kantonsumfrage im Herbst 2006:** Die Kantonsumfrage wurde umfassend erneuert. Durch eine Straffung und Klärung der einzelnen Fragen sollen der Aufwand für alle Beteiligten reduziert, die Datenqualität und die Aktualität der Daten verbessert werden. Die revidierte und webbasierte Kantonsumfrage konnte im Oktober 2006 gestartet werden. Erste Ergebnisse werden im Frühling 2007 vorliegen.

#### c) Koordination der Bildungsforschung

- **Schwerpunktbildung bei den Pädagogischen Hochschulen (vgl. A 4.2):** Der Masterplan Pädagogische Hochschulen sowie das Projekt Fachdidaktik zeigten den grossen Bedarf an vermehrter Schwerpunktsetzung und Netzwerkbildung im erweiterten Leistungsauftrag – insbesondere Forschung und Weiterbildung –, damit die vorhandenen Ressourcen rationeller eingesetzt werden können und die Qualität der Leistungen verbessert werden kann.
- **Begleitung des NFP 56 «Sprachenvielfalt» (vgl. A 1.4.4):** Die EDK hat im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» einen Beobachterstatus; die Forschungskredite in der Höhe von 6 Mio. Franken wurden vom Schweizerischen Nationalfonds im August 2005 zugesprochen. Im Hinblick auf die Strategie der EDK sind nur wenige Projekte von Interesse.

#### d) Nationale Beteiligung an internationalen Leistungsmessungen

- **Fortgesetzte Beteiligung am OECD-Projekt «PISA»: Testdurchführung / Datenerhebung «PISA 2006»; Optimierung der Projektorganisation PISA.ch weiterführen:** Die Datenerhebung «PISA 2006» mit dem Schwerpunkt Naturwissenschaften wurde im Mai 2006 durchgeführt. Die Teilnahme der Schweiz an PISA 2009 zu den gleichen Bedingungen wie 2006 wurde beschlossen, allerdings mit der Auflage, grösstmögliche Kosteneinsparungen zu machen. Die Optimierung der Projektorganisation PISA.ch wird im Jahr 2007 weitergeführt werden.

Vgl. ferner A 5.2 (Bildungsmonitoring)

#### e) Instrumente für die Qualitätsentwicklung im System

- **«Leitfaden Evaluation und Schulqualität» zur Fremd- und Selbstevaluation von Schulen:** Im Juni 2006 wurde gemeinsam mit anderen Veranstaltern eine Tagung zum Thema «Evaluation und Schulqualität» in Biel durchgeführt. Ein Entwurf eines Leitfadens für die Planung und Durchführung von Evaluationen im obligatorischen Schulbereich und auf Sekundarstufe II wurde diskutiert. Die Finalisierung dieses Orientierungsrahmens ist per 2007 geplant.

### IV. Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen (IDES) und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktualität 2006:

#### a) Information und Dokumentation (IDES)

- **Integration des Bereichs Berufsbildung (vgl. A 2.1.1):** Die Information und Dokumentation der Politik der Berufsbildung wurde im Rahmen des Projekts Umsetzung Berufsbildungsgesetz schrittweise in die IDES-Aktivitäten integriert (spezifische Fragen dazu in der Kantonsumfrage, Erweiterung des Thesaurus, Recherche und Anschaffung von neuen Dokumenten). Das umgesetzte System muss 2007 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB), dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und dem Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB) konsolidiert werden.
- **Schaffung eines Dokumentenservers im Bereich der schweizerischen Bildungspolitik:** In Zusammenarbeit mit educa wurde ein Pilotprojekt für die Schaffung eines Dokumentenservers gestartet. Während dieser Pilotphase hat sich das System bewährt und konnte auf seinen Nutzen hin überprüft werden. Der Informationsaustausch in der Begleitgruppe dieses Projekts diente namentlich dazu aufzuzeigen, in welcher Weise Institutionen zusammenarbeiten könnten. Der Dokumentenserver wird 2007 in Betrieb genommen und die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Institutionen verstärkt werden.
- **Neugestaltung der EDK/IDES-Umfragen (vgl. B III b):** Die Kantonsumfrage wurde mit Unterstützung kantonaler Fachberatung neu konzipiert. Die Erfassung und die Verarbeitung der Daten wurden vereinfacht und die Datenqualität verbessert. Zugleich wurden die Schnittstellen zu den Datenerhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS) bereinigt. Die Datenbank der Kantonsumfrage soll jährlich aktualisiert werden, ohne dass jeweils eine vollständige Kantonsumfrage notwendig ist. Aufgrund der Erfahrungen mit der neu gestalteten Kantonsumfrage wird später die Umfrage zur Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen neu konzipiert werden.
- **Neuerarbeitung des Schweizer Beitrages für die Datenbank «Eurybase»:** Die umfassende Darstellung des schweizerischen Bildungswesens im Rahmen des Schweizer Beitrages für die Datenbank «Eurybase» wird neu erarbeitet und an die strukturellen Änderungen der Datenbank angepasst.

#### b) Gesamtschweizerische Informationsinstrumente

- Mitwirkung beim Aufbau und Betrieb von Internet-Sites und Plattformen des Netzwerks EDK (z.B. [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) oder [www.matu.ch](http://www.matu.ch)):

Im Rahmen des Projektes «Nahtstelle» entstand die Website [www.nahtstelle-transition.ch](http://www.nahtstelle-transition.ch)

Die im Generalsekretariat EDK angesiedelte Projektstelle Stipendien hat auf dem Schweizerischen Bildungsserver ein Portal aufgeschaltet: [www.ausbildungsbeitraege.ch](http://www.ausbildungsbeitraege.ch)

vgl. A 6.1.2 (Bildungsserver)

### V. Gesamtschweizerische Dienstleistungen

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

Aktualität 2006:

#### a) Urheberrecht / Abgeltungen geistiges Eigentum

- **Revision der gemeinsamen Tarife 8 (Fotokopien) und 9 (elektronische Netzwerke):** Bei der Revision der beiden Tarife (8 Fotokopien und 9 elektronische Netzwerke) konnte eine Einigung zwischen der zuständigen Verwertungsgesellschaft ProLitteris und den Nutzerverbänden erzielt werden. Die neuen Tarife für die Periode 2007 bis 2011 wurden von der Eidgenössischen Schiedskommission genehmigt.
- **Vertretung der Interessen der Kantone bei der Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG):** Der Entwurf für das teilrevidierte Urheberrechtsgesetz wurde vom Erstrat (Ständerat) behandelt. Im Rahmen des Dachverbandes der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertrat das Generalsekretariat EDK in verschiedenen Stellungnahmen die Interessen des Bildungswesens.

### VI. Vollzugskoordination (Kader- und Fachnetzwerke)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktualität 2006:

Die Tätigkeit der Kader- und Fachkonferenzen im Berichtsjahr 2006 gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

### VII. Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen nationalen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktualität 2006:

#### a) Migration und Integrationspolitik

- **Aufschalten der Informationen zu den Angeboten «Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur» auf der EDK-Website:** Die Publikation der Informationen musste aus technischen Gründen zurückgestellt werden; eine Veröffentlichung ist für 2007 geplant.

- **Organisation und Durchführung des CONVEGNO 2006:** Die Tagung fand im November 2006 in Thun statt. Während anderthalb Tagen wurde über das Thema «HarmoS und Chancengleichheit» informiert und debattiert. Als Diskussionsgrundlage stand ein Thesenpapier der Kommission Bildung und Migration (KBM) zur Verfügung. Neben Inputs im Plenum wurden in Ateliers folgende fünf Themen vertieft: Integration von Kindern mit spezifischem Förderbedarf, Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache, Qualitätssicherung und Schulentwicklung, interkulturelle Verständigung in heterogenen Schulen sowie Förderung versus Selektion. An der Tagung teilgenommen haben die Mitglieder der KBM, die kantonalen Beauftragten für interkulturelle Schulfragen sowie ein weiteres interessiertes Fachpublikum. Im Anschluss an die Tagung erarbeitete die KBM eine Stellungnahme zuhanden der HarmoS-Vernehmlassung.
- **Überarbeitung der EDK-Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder vom 24. Oktober 1991:** Die Kommission Bildung und Migration (KBM) arbeitete einen ersten Entwurf von neuen Empfehlungen aus, welcher in verschiedener Hinsicht über die Empfehlungen von 1991 hinausgeht: Einbezug der Sekundarstufe II, Ausrichtung auf alle Einwanderungsgenerationen (gemäss Definition BFS «mit Migrationshintergrund») und Berücksichtigung der Heterogenitätsthematik an den Schulen. Der Entwurf wird weiter bearbeitet und soll sich mit den laufenden Rechtsetzungsgeschäften der EDK und der Heterogenitätsthematik im weiteren Sinne auseinandersetzen.

**b) Familien- und Sozialpolitik**

- Erarbeitung eines Kurzberichts zum Thema Familien- und Sozialpolitik / Schul- und Bildungspolitik durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe EDK/SODK zuhanden der beiden Konferenzen: Klärung von Begriffen, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Prioritäten (Mandat vom 8. August 2005): Die EDK/SODK-Arbeitsgruppe traf sich zu fünf Sitzungen, an welchen sie sich mit der Präzisierung des Mandates und mit Praxisbeispielen auseinandersetzte. Sie beschloss, im Bericht schwergewichtet auf Kinder im Altersbereich von 0 bis 15 Jahren einzugehen.

**c) Gesundheitsförderung und Prävention**

- **Interkantonale Koordination der Gesundheitsförderung und Prävention in der Bildung durch regelmässige Treffen der Dossierverantwortlichen der Erziehungsdirektionen und durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts:** Eine Koordinationsitzung der Dossierverantwortlichen Gesundheitsförderung hat im Berichtsjahr stattgefunden. An dieser Sitzung wurden u.a. die neue Strategie der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz sowie der neue Zusammenarbeitsvertrag mit dem BAG präsentiert und diskutiert. Aufgrund von Verzögerungen bei den Arbeiten zum Zusammenarbeitsvertrag konnte die Konzeptarbeit nicht wie geplant angegangen werden. Inwiefern diese noch sinnvoll ist, muss 2007 geprüft werden.
- **Neuer Kooperationsvertrag mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) erweitert auf alle betroffenen Bereiche des BAG, die sich mit Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule beschäftigen:** Der neue Kooperationsvertrag mit dem BAG konnte im Berichtsjahr unterzeichnet werden. Er regelt die Zusammenarbeit des BAG und der EDK im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention und umfasst u.a. folgende Zielsetzungen:
  - Verankerung der Gesundheitsförderung in den Steuerungsprozessen des Bildungssystems, welche durch die EDK realisiert werden
  - Koordination und Synergie von Themen und Projekten der Gesundheitsförderung
  - Orientierung an den Bedürfnissen der Schulen und der Kantone
  - Vernetzung mit benachbarten fächerübergreifenden Bildungsanliegen wie Umweltbildung, Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung
  - Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern Bundesamt für Sport (BASPO), Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA), Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Die Zusammenarbeitsvereinbarung umfasst auch die Finanzierung einer 20%-Stelle in der EDK durch das BAG zur Realisierung der oben genannten Ziele.

## VIII. Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

*Aktualität 2006:*

### a) Europarat

- **Beurteilung der Evaluation der Arbeiten des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz:** Das Europäische Fremdsprachenzentrum (EFZ) unterzog sich 2005 einer Evaluation (Selbstevaluation plus punktueller Bezug externer Berater). Leistungsauftrag, Funktionsweise und Ergebnisse der Arbeiten des EFZ wurden dabei mehrheitlich als gut beurteilt. 2006 hiess der Verwaltungsrat des EFZ (Vertretung aller Mitgliedstaaten) auf Basis des Evaluationsberichtes Empfehlungen zuhanden des EFZ-Sekretariates und zuhanden der Mitgliedstaaten gut. Diese betreffen untergeordnete Punkte und werden nur zu kleineren Veränderungen führen. Für die Schweiz im Besonderen ergeben sich aus dieser Evaluation keine neuen Erkenntnisse.
- **Vertretung der Schweiz anlässlich von Konferenzen und Seminaren der europäischen Bildungsminister:** (vgl. B VIII g)
- Der Bund passte ohne vorgängige Konsultation der Kantone **die Prioritäten in Bezug auf das Programm des Europarates** an. Diese Anpassung gefährdet die Aktivitäten des Europarates im Bereich der Fremdsprachen. Die EDK hat sich dafür eingesetzt, dass diese Situation korrigiert wird, bisher allerdings ohne Erfolg. Sie wird ihre Bemühungen 2007 fortsetzen.

### b) OECD (vgl. auch B III d)

- **Publikation zum OECD/CERI-Seminar der deutschsprachigen Länder, das im September 2005 in der Schweiz durchgeführt wurde:** Die Beiträge zum OECD/CERI-Regionalseminar der deutschsprachigen Länder, das 2005 in Nottwil durchgeführt wurde, sind überarbeitet und für die Publikation aufbereitet worden. Der Band erscheint Anfang 2007. Die Planung des nächsten Seminars, das 2007 in Deutschland durchgeführt wird, wurde zusammen mit Deutschland und Österreich aufgenommen.
- **Weiterführung des nationalen Länderexamens (OECD/CERI-Review) zur Bildungsforschung und -entwicklung:** Das nationale Länderexamen (OECD/CERI-Review) zur Bildungsforschung und -entwicklung in der Schweiz wurde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen. Der Expertenbericht wird im Januar 2007 publiziert.

### c) UNESCO / BIE

- **Klärung der Rollen der verschiedenen Partner des Bureau international de l'éducation (BIE), insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung:** Wie bereits im letzten Jahr fanden mehrere Kontakte statt mit verschiedenen Partnern (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten [EDA], Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit [DEZA], Staatssekretariat für Bildung und Forschung [SBF] und Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren [EDK]) des Bureau international de l'éducation (BIE), um die Weiterführung der Schweizer Finanzierung dieser in Genf angesiedelten internationalen Institution zu klären.

d) UNO

- **Dekade «Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung» 2005–2014 (vgl. A 7.1.1):** 2005 verabschiedete die Plattform EDK-Bund ein Vorgehenspapier mit strategischen Prioritäten und Zielen zur UNO-Dekade. Im Berichtsjahr wurde ein Massnahmenplan zur Umsetzung der gesetzten Prioritäten und Ziele erarbeitet, welcher Anfang 2007 verabschiedet werden soll.

e) Europäische Union

- **Beteiligung an den bilateralen Verhandlungen im Bildungsbereich:** Die EDK hat ihre Prioritäten in Bezug auf die neue integrierte Bildungspolitik der EU festgelegt. Dabei geht es um die Integration des europäischen Benchmarking in das Bildungsmonitoring der Schweiz, um neue EU-Programme betreffend Sprachen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien.
- **Beteiligung am Aufbau einer nationalen Agentur für die europäischen Bildungsprogramme:** In ihren Prioritäten bezüglich der integrierten Bildungspolitik hat die EDK ausserdem festgehalten, dass die ch Stiftung gut geeignet scheint, um künftig die Aufgaben einer nationalen Agentur für die neuen Programme der EU im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend wahrzunehmen.

f) WTO

Die EDK wurde bezüglich des Freihandelsabkommens mit Mexiko kontaktiert, das mehrere Bestimmungen zu Bildung und Kultur beinhaltet. Das Abkommen enthält im Gegensatz zum vorherigen eine Besonderheit, indem es eine allgemeine Liberalisierung des Handels mit allen Dienstleistungen vorsieht. Künftig müssen deshalb nicht mehr diejenigen Sektoren angegeben werden, die unter die Liberalisierung fallen, sondern diejenigen, die davon ausgenommen sind (Grundsatz der Negativliste). Ein solcher Ansatz birgt jedoch ein grosses Risiko für Fehler oder Lücken, insbesondere was die kantonalen Subventionsregelungen betrifft. Das Generalsekretariat hat dieses Abkommen deshalb im Detail analysiert.

g) International Task Force for Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

Der EDK-Generalsekretär hat die Schweiz am Bildungsminister-Seminar des Europarats in Prag vertreten, das die Förderung der Erziehung im Bereich Gedenken an den Holocaust themisierte.

## **Anhang**

---

## Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

---

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Websites eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

### Regionalkonferenzen

Secrétariat général CIIP  
Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
2002 Neuchâtel  
  
tél. 032 889 69 72  
fax 032 889 69 73  
<http://www.ciip.ch>

Regionalkonferenz EDK-Ost  
Davidstrasse 31  
9001 St. Gallen  
  
Tel. 071 229 37 77  
Fax 071 229 44 99  
<http://www.edk-ost.sg.ch>

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ)  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
  
Tel. 041 226 00 63  
Fax 041 226 00 61  
<http://www.bildung-z.ch>

Regionalkonferenz NW EDK  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau  
  
Tel. 062 835 23 80  
Fax 062 835 23 89  
<http://www.ag.ch/nwedk/de/pub/>

### Institutionen

Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen (WBZ)  
Bruchstrasse 9a  
Postfach  
6000 Luzern 7  
  
Tel. 041 249 99 11  
Fax 041 240 00 79  
<http://www.wbz-cps.ch>

Centre suisse pour la formation continue des professeurs de l'enseignement secondaire (CPS)  
Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
2002 Neuchâtel  
  
tél. 032 889 86 57  
fax 032 889 69 95  
<http://www.wbz-cps.ch>

Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)  
Theaterstrasse 1  
6003 Luzern  
  
Tel. 041 226 30 40  
Fax 041 226 30 41  
<http://www.szh.ch>

Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)  
Chemin de Boston 25  
1004 Lausanne  
  
tél. 021 653 68 77  
fax 021 652 67 10  
<http://www.szh.ch>

## Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

---

Schweizerische Fachstelle für Informations-technologien im Bildungswesen (SFIB)  
Centre suisse des technologies de l'information dans l'enseignement (CTIE)  
Erlachstrasse 21  
Postfach 612  
3000 Bern 9  
  
Tel. 031 300 55 00  
Fax 031 300 55 01  
<http://www.sfib-ctie.ch>

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungs-forschung (SKBF)  
Centre suisse de coordination pour la recherche en éducation (CSRE)  
Entfelderstrasse 61  
5000 Aarau  
  
Tel. 062 835 23 90  
Fax 062 835 23 99  
<http://www.skbf-csre.ch>

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/  
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)  
Centre suisse de services Formation professionnelle/  
orientation professionnelle, universitaire et de carrière  
(CSFO)  
Faubourg de l'Hôpital 68  
Case postale 556  
2002 Neuchâtel  
  
tél. 032 889 89 95  
fax 032 889 60 09  
<http://www.sdbb.ch>  
<http://www.csfo.ch>

## Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

---

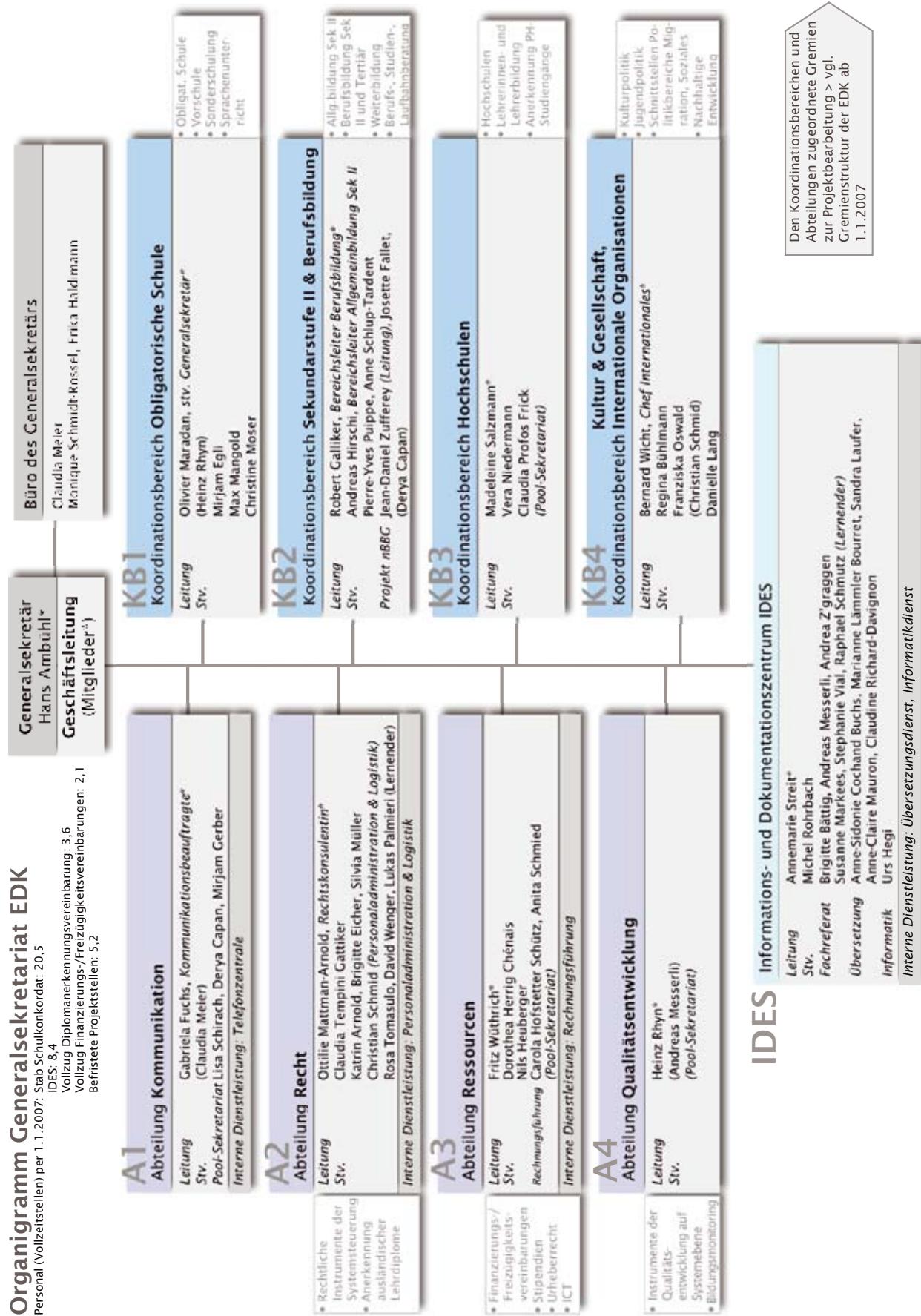
Zürich	Regierungsräti Regine Aeppli, Zürich*
Bern	Regierungsrat Mario Annoni, Bern (bis 31.5.2006) Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern* (ab 1.6.2006)
Luzern	Regierungsrat Anton Schwingruber, Luzern*
Uri	Regierungsrat Josef Arnold, Altdorf
Schwyz	Regierungsrat Walter Stählin, Schwyz*
Obwalden	Regierungsrat Hans Hofer, Sarnen
Nidwalden	Regierungsräti Beatrice Jann-Odermatt, Stans
Glarus	Regierungsrat Jakob Kamm, Glarus
Zug	Regierungsrat Matthias Michel, Zug (bis 31.12.2006) Regierungsrat Patrick Cotti, Zug (ab 1.1.2007)
Fribourg	Conseillère d'Etat Isabelle Chassot, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Klaus Fischer, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel
Basel-Landschaft	Regierungsrat Urs Wüthrich, Liestal
Schaffhausen	Regierungsräti Rosmarie Widmer Gysel, Schaffhausen*
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Rolf Degen, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Carlo Schmid, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, St. Gallen
Graubünden	Regierungsrat Claudio Lardi, Chur*
Aargau	Regierungsrat Rainer Huber, Aarau*
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch, Frauenfeld (bis 31.5.2006) Regierungsrat Jakob Stark, Frauenfeld (ab 1.6.2006)
Ticino	Consigliere di Stato Gabriele Gendotti, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne*
Valais	Conseiller d'Etat Claude Roch, Sion*
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Sylvie Perrinjaquet, Neuchâtel
Genève	Conseiller d'Etat Charles Beer, Genève
Jura	Ministre Elisabeth Baume-Schneider, Delémont

### *Assoziiertes Mitglied:*

Fürstentum Liechtenstein      Regierungsrat Hugo Quaderer, Vaduz

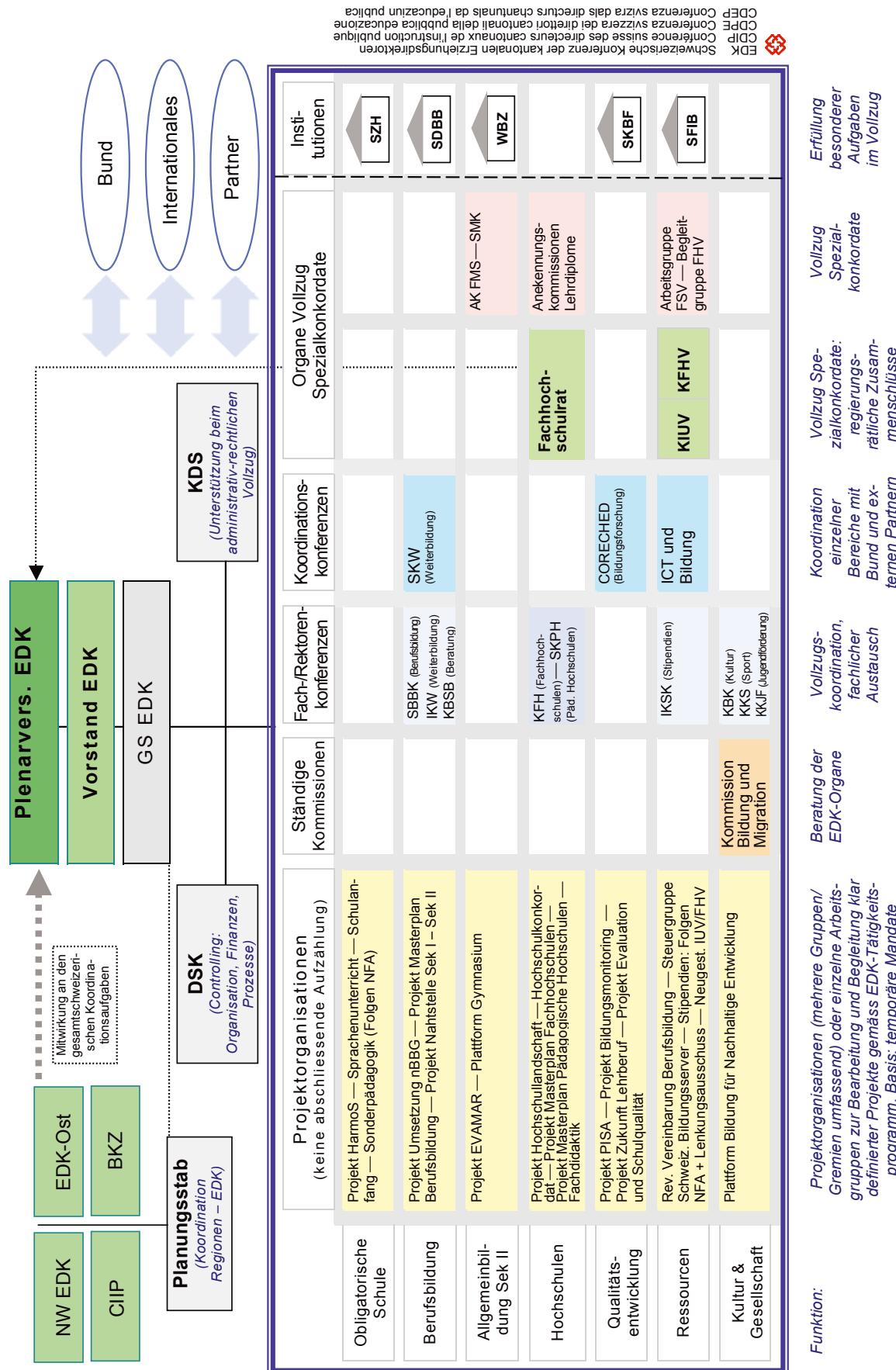
\* Mitglieder des Vorstands

## Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2007



## Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2007

### Anhang 4: Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2007



## Die Gremienstruktur der EDK ab 1.1.2007

Führungssorgane	Funktion	Zusammensetzung	Funktion	Zusammensetzung
Projektorganisationen, Kommissionen, Konferenzen				
Plenarversammlung der EDK	Oberstes Entscheidungsorgan > alle Entscheide- und Richtliniengeschäfte	• 26 kantonale Erziehungsdirektoren und -direktoren • FL mit beratender Stimme	Projektorganisationen	Bearbeitung von Projekten gemäss EDK-Tätigkeitsprogramm
Vorstand der EDK	Geschäftsleitendes Führungsgesamt zuhanden der Plenarversammlung, bestimmte Entscheidungsgeschäfte	• Präsident/in EDK • EDK-Regionalkonferenzen (Präsidium + 1) • Erziehungsdirektor/in TI • Präsident FH-Rat, Präsident SUK	Ständige Kommissionen	Je nach Projekt: Projektorganisationen mit mehreren Gremien oder einzelne Gruppen
Stabsstelle und unterstützende Organe				
Generalsekretariat der EDK	Vorbereitung und Vollzug Konferenzgeschäfte; Führung der Projekte gemäss Tätigkeitsprogramm	Vgl. Organigramm Generalsekretariat	Rektorenkonferenzen	Experten aus Wissenschaft, Unterrichtspraxis, Verwaltung usw.
Planungsstab	Koordination Regionen – EDK	Regionalsekretäre (4), Generalsekretär EDK	Koordinationskonferenzen	Beratung der EDK-Organe
KDS (Konferenz Departementsekretäre)	Unterstützung administrativ-rechtlicher Vollzug Konferenzgeschäfte	Departementssekretäre/-sekretärinnen aller Kantone	Planungs- und Koordinationsaufgaben	Vollzugskoordination, fachlicher Austausch
DSK (Kommission Departementsekretäre)	Controlling: Organisation, Finanzen, Prozesse	Je 2 Departementssekretäre pro EDK-Region + DS TI + Regionalsekretäre (4)	Rektoren- und Koordinationskonferenzen	Kant. Dienststellenleiter/-innen oder Fachverantwortliche der kantonalen Departemente
Organe Vollzug Spezialkonkordate				
Abkürzungen		Schweizerischer Fachhochschulrat (FHR)	Strategisch-politische Fachhochschulfragen: Koordination, Zusammenarbeit Bund, Partner SUK (Frage allgemeine Bildungspolitik: Antrag an Pfeilerversammlung)	Stimmberechtigt: 7 Fachhochschuregionen; je 1 Erziehungs-direktor/in (HES-SO: 2)
BKZ	Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz	KFHV	Steuerung Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	Beratend: Bund (2), je 1 Vertreterin KFH, SKPH, Generalsekretär SUK
CLIP	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin	KIUV, KFHV	Erziehungs- und Finanzdirektoren der Vereinbarungskantone	
CORE@SCH	Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung	Arbeits- und Begleitgruppen	Vollzug Finanzierungsvereinbarungen	
DS	Departementsekretärin	Anerkennungskommissionen	Vollzug Diplomanerkennungswereinbarung (Anträge an Vorstand)	In- und ausländische Expertinnen und Experten des jeweiligen Bereichs
DK	Kommission der Departementsekretäre			
FH	Fachhochschulen			
FHV	Fachhochschulvereinbarung			
FMS	Fachmittelschulen			
FSV	Interkantonale Fachschulvereinbarung			
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien			
IKSK	Interkantonale Stipendienberbeiter-Konferenz			
IKW	Konferenz der Kantonalen Kulturbearbeitung			
KBF	Konferenz der Kantonalen Kulturbearbeitung			
KBSB	Schweizerische Konferenz der LeiterInnen und Leiter der Studien- und Berufserziehung			
KDS	Konferenz der Departementsekretäre			
KFH	Konferenz der Fachhochschulen Schweiz			
Institutionen				
WBZ, SDBB, SKBF, SFIB, SZH	Gesamtschweizerisch tätige Institutionen zur Erfüllung besonderer Aufgaben im Vollzug	EDK-Institutionen (WBZ, SDBB) oder gemeinsame Institution EDK – Bund (SFIB, SKBF) + mit weiteren Partnern (SZH)		

## Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2006

---

### Empfehlungen

--

### Erklärungen

Die Texte können von unserer Website [http://www.edk.ch/d/EDK/empfehlungen/mainRechtEmpf\\_d.html](http://www.edk.ch/d/EDK/empfehlungen/mainRechtEmpf_d.html) heruntergeladen werden.

#### **Erklärung der EDK zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 21. Mai 2006: JA zu einer zeitgemässen Steuerung des Bildungssystems Schweiz**

vom 9. März 2006

#### **Déclaration de la CDIP à propos de la votation populaire fédérale du 21 mai 2006: OUI à un pilotage moderne du système éducatif suisse**

du 9 mars 2006

### Erlasse

Die Texte können von unserer Website [http://www.edk.ch/d/EDK/rechtsgrundlagen/framesets/mainRecht\\_d.html](http://www.edk.ch/d/EDK/rechtsgrundlagen/framesets/mainRecht_d.html) heruntergeladen werden.

#### **Revision**

Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004

#### **Révision**

Règlement concernant la reconnaissance de certificats de formation complémentaire dans le domaine de l'enseignement du 17 juin 2004

#### **Neue Erlasse**

Statut Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) vom 22. Juni 2006; Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV]) vom 22. Juni 2006

#### **Promulgation**

Statuts du Centre de services Formation professionnelle/orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO) du 22 juin 2006; Accord intercantonal sur les contributions dans le domaine de la formation professionnelle initiale (accord sur les écoles professionnelles [AEPr]) du 22 juin 2006

## **Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2006**

---

### **Aufhebung**

--

### **Abrogation**

--

## Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2006

---

Die Publikationen können von unserer Website [www.edk.ch/d/EDK/framesets/mainEDKPubl\\_d.html](http://www.edk.ch/d/EDK/framesets/mainEDKPubl_d.html) heruntergeladen oder bestellt werden.

### Studien + Berichte

- 25A: Hüllen für die Lernorte von morgen: Tagungsbericht 2006. – 155 S.
- 25B: Les enveloppes architecturales des lieux d'apprentissage de demain: Rapport de congrès. 2006. – 161 p.
- 26A: Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen / Evelyne Wannack, Barbara Sörensen Criblez, Patricia Gilliéron Giroud. 2006. – 79 S.
- 26B: Un début plus précoce de la scolarité en Suisse. Etat de situation et conséquences / Evelyne Wannack, Barbara Sörensen Criblez, Patricia Gilliéron Giroud. 2006. – 86 p.

### Einzelpublikationen

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat): Bericht zur Vernehmlassung (16.2.2006–30.11.2006). – 52 S.

Accord intercantonal sur l'harmonisation de la scolarité obligatoire (Concordat HarmoS): rapport explicatif (consultation du 16.2.2006 au 30.11.2006). – 52 p.

Accordo intercantonale sull'armonizzazione della scuola obbligatoria (Concordato HarmoS): rapporto explicativo (consultazione dal 16.2.2006 al 30.11.2006). – 52 p.

Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich (Konkordat zur Sonderpädagogik): Bericht zur Vernehmlassung (15.6.2006–31.12.2006). – 52 S.

Accord intercantonal sur la collaboration dans le domaine de la pédagogie spécialisée (Concordat sur la pédagogie spécialisée): rapport explicatif (consultation du 15.6.2006 au 31.12.2006). – 52 p.

## **Anhang 6: Verzeichnis der Veröffentlichungen 2006**

---

Sammlung der Rechtsgrundlagen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. EDK 2006 – wird ständig aktualisiert

Recueil des bases légales de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique. CDIP 2006 – régulièrement mis à jour

Raccolta delle base giuridiche della Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione. CDPE 2006 – attualizzato regolarmente

Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Aktualisierte und erweiterte Auflage 2006. Ergänzt mit fachlichen Empfehlungen für die Vermittlung der Regeln im Unterricht / Thomas Lindauer, Afra Sturm, Claudia Schmellentin. 2006. – 49 S.

## Anhang 7: Rechnung 2006

BETRIEBSRECHNUNG  
COMPTE D'EXPLOITATION 2006



ERTRAG / RECETTES

KANTONSBEITRÄGE / CONTRIBUTIONS DES CANTONS

Kantonsbeiträge / Contributions des cantons  
Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL

ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS  
RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE

Betriebseinnahmen / Recettes d'exploitation  
Inkassoprämien Urheberrechtsstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs  
Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers  
a.o. Erfolg / résultat exceptionnel

ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES

Diplomanerkennungen

Abgeltungen Diplomanerkennungen / Indemn. reconnaiss. des diplômes  
Verwaltungsgebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels  
Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen

TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES

AUFWAND / DÉPENSES

AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS  
DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE

BETRIEB; ADMINISTRATION / EXPLOITATION; ADMINISTRATION

Personal / Personnel  
Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation

GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL

Plenarsammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité  
DSK / CSG; KDS / CSSG

KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN

UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS

KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire  
Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité  
KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle  
KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II  
KB Hochschulen / UC Hautes écoles  
Abt. Ressourcen / Dép. Ressources  
KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales  
KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société

EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP

SKBF / CSRE  
WBZ / CPS

MITFINANZIERTE INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS COFINANCIÉES

SZH / CSPS  
educa.ch: SFIV / CTIE  
SVEB / FSEA

BEITRÄGE AN DRITTORGANISATIONEN /  
CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS

SJF / La science appelle les jeunes  
CH-Stiftung / Fondation CH  
CORECHED

DIPLOMANERKENNUNGEN / RECONNAISSANCE DES DIPLÔMES

FREIZÜGIGKEITSVEREINBARUNGEN / ACCORDS DE LIBRE CIRC.

Zuweisung Betriebskapital/Affectation au capital d'exploitation  
Rückstellung Konkordat HarmoS/Provision concordat HarmoS  
Reservebildung Diplomanerkennungen/Constitution de réserves  
reconnaiss. des diplômes

TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES

RECHNUNG 2006		BUDGET 2006	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>7'335'962.00</b>		<b>7'332'450.00</b>
Kantonsbeiträge / Contributions des cantons Solidaritätsbeitrag / Contribution de solidarité FL	7'297'450.00 38'512.00		7'297'450.00 35'000.00
ERTRÄGE IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS RECETTES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE	<b>1'902'756.30</b>		<b>1'681'900.00</b>
Betriebseinnahmen / Recettes d'exploitation Inkassoprämien Urheberrechtsstarife / Rabais d'enc. tarifs droits d'auteurs Projektabgeltungen durch Dritte / Participation à des projets par des tiers a.o. Erfolg / résultat exceptionnel	761'276.72 700'320.70 436'537.85 4'621.03		480'400.00 665'000.00 535'500.00 1'000.00
ANDERE ERTRÄGE / AUTRES RECETTES	<b>1'357'424.05</b>		<b>1'381'900.00</b>
Diplomanerkennungen	<b>904'723.60</b>		<b>874'700.00</b>
Abgeltungen Diplomanerkennungen / Indemn. reconnaiss. des diplômes Verwaltungsgebühren Einzeldiplome / Emoluments diplômes individuels Abgeltungen Freizügigkeitsvereinbarungen	719'700.00 185'023.60 452'700.45		719'700.00 155'000.00 507'200.00
TOTAL ERTRAG / TOTAL RECETTES	<b>10'596'142.35</b>		<b>10'396'250.00</b>
AUFWAND / DÉPENSES			
AUFWENDUNGEN IM RAHMEN DES SCHULKONKORDATS DÉPENSES DANS LE CADRE DU CONCORDAT SCOLAIRE	<b>6'106'449.05</b>		<b>6'359'050.00</b>
BETRIEB; ADMINISTRATION / EXPLOITATION; ADMINISTRATION	<b>5'482'451.35</b>		<b>5'469'550.00</b>
Personal / Personnel Sachaufwand Betrieb / Charges d'exploitation	4'622'078.70 860'372.65		4'574'750.00 894'800.00
GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL	<b>48'767.30</b>		<b>38'600.00</b>
Plenarsammlung & Vorstand; Ass. plénière & Comité DSK / CSG; KDS / CSSG	39'379.60 9'387.70		25'100.00 13'500.00
KOORDINATIONSBEREICHE / ABTEILUNGEN	<b>575'230.40</b>		<b>850'900.00</b>
UNITÉS DE COORDINATION / DÉPARTEMENTS			
KB Obligatorische Schule / UC Scolarité obligatoire Abt. Qualitätsentwicklung / Dép. Développement de la qualité KB Berufsbildung / UC Formation professionnelle KB Allgemeinbildung Sek II / UC Secondaire II KB Hochschulen / UC Hautes écoles Abt. Ressourcen / Dép. Ressources KB Internationale Zusammenarbeit / UC Organisations internationales KB Kultur & Gesellschaft / UC Culture & société	144'804.20 6'916.90 184'000.30 26'193.65 21'589.90 9'600.40 121'341.65 60'783.40		143'400.00 20'000.00 318'000.00 35'500.00 56'000.00 52'000.00 160'000.00 66'000.00
EDK INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS CDIP	<b>1'257'500.00</b>		<b>1'257'500.00</b>
SKBF / CSRE WBZ / CPS	472'000.00 785'500.00		472'000.00 785'500.00
MITFINANZIERTE INSTITUTIONEN / INSTITUTIONS COFINANCIÉES	<b>897'800.00</b>		<b>897'800.00</b>
SZH / CSPS educa.ch: SFIV / CTIE SVEB / FSEA	273'800.00 450'000.00 174'000.00		273'800.00 450'000.00 174'000.00
BEITRÄGE AN DRITTORGANISATIONEN / CONTRIBUTIONS À D'AUTRES ORGANISATIONS	<b>465'000.00</b>		<b>500'000.00</b>
SJF / La science appelle les jeunes CH-Stiftung / Fondation CH CORECHED	25'000.00 340'000.00 100'000.00		25'000.00 375'000.00 100'000.00
DIPLOMANERKENNUNGEN / RECONNAISSANCE DES DIPLÔMES	<b>629'277.04</b>		<b>874'700.00</b>
FREIZÜGIGKEITSVEREINBARUNGEN / ACCORDS DE LIBRE CIRC.	<b>452'700.45</b>		<b>507'200.00</b>
Zuweisung Betriebskapital/Affectation au capital d'exploitation Rückstellung Konkordat HarmoS/Provision concordat HarmoS Reservebildung Diplomanerkennungen/Constitution de réserves reconnaiss. des diplômes	1'969.25 510'000.00 275'446.56		
TOTAL AUFWAND / TOTAL DÉPENSES	<b>10'596'142.35</b>		<b>10'396'250.00</b>

Schweizerische Konferenz der  
kantonalen Erziehungsdirektoren

Hans Ambühl  
Generalsekretär EDK

Bern, 28. Februar 2007  
144/29/2007 as/ch

